97-84183-19

Weiss, Adolf

Methodologisches zur analyse des ...

Heidelberg

1913

97-84183-19
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

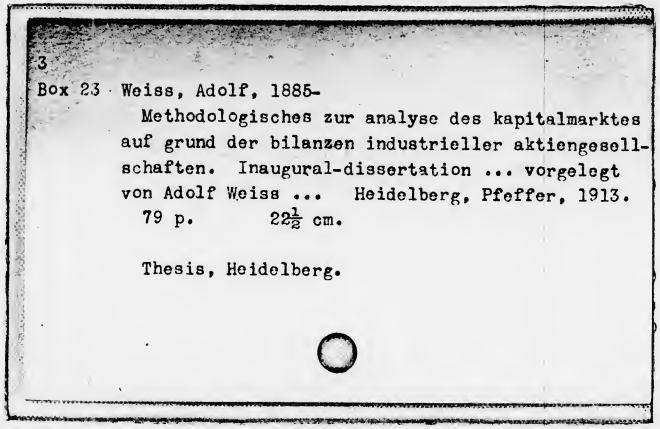

3
Box 23 Weiss, Adolf, 1885-
Methodologisches zur analyse des kapitalmarktes auf grund der bilanzen industrieller aktiengesellschaften. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Adolf Weiss ... Heidelberg, Pfeffer, 1913.
79 p. 22½ cm.

Thesis, Heidelberg.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-9-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27663

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange

FEB 28 1921

Methodologisches zur Analyse des Kapitalmarktes

auf Grund der Bilanzen industrieller Aktiengesellschaften.

3
Rot 23

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen philosophischen Fakultät
der Ruprecht-Karls-Universität
zu Heidelberg

vorgelegt von

Adolf Weiss
aus Berlin.

Buchdruckerei von Carl Pfeffer / Heidelberg 1913.

Referent: Professor Dr. Alfred Weber.

Meinem Vater.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Teil einer Abhandlung dar, welche „die Kapitalaufbringung und -Verwendung bei Aktiengesellschaften der Montanindustrie und der Brauindustrie von 1884 bis 1908 im Zusammenhange mit den Konjunkturschwankungen“ untersucht. Es soll der Versuch gemacht werden, den Einfluss der Konjunkturen auf die industrielle Kapitalbewegung am Beispiele der Aktiengesellschaften zweier Industriezweige darzulegen.

Wenn man an eine solche statistische Arbeit geht, muss man sich zuvor klar werden, inwieweit sich die allgemeine Kapitalbewegung überhaupt auf Grund der Bilanzen von Aktiengesellschaften ermitteln lässt und auf welche Weise dies am besten geschieht. Darin besteht das Problem der vorliegenden Arbeit.

Es sei an dieser Stelle allen Lehrern während meiner Studienzeit mein Dank abgestattet, besonders Herrn Professor Alfred Weber für das Interesse, das er jeder Zeit meiner Arbeit entgegenbrachte.

Heidelberg, September 1913.

Adolf Weiss.

Einteilung der Arbeit.

I. Teil: Die Abgrenzung des Themas.

1. Die Entwicklung des Kapitalaufbaues als Gegenstand der Untersuchung gegenüber sonstigen Statistiken der Aktiengesellschaften.
2. Die einzelnen untersuchten Konten.
3. Der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt der Untersuchung.
4. Die Wahl der Industriezweige.
5. Der Zeitraum der Untersuchung.

II. Teil: Die speziellen Problemstellungen und die darauf beruhenden Grundsätze der Zahlengewinnung.

1. Die speziellen Problemstellungen.
   a) Die Belastung des Kapitalmarktes.
   b) Die Eigenaufbringung.
   c) Die Anlagezugänge.
   d) Die Bewegung der Liquidität.
2. Die Grundsätze der Zahlenaufstellung.

I. Teil.

1. Die Entwicklung des Kapitalaufbaues als Gegenstand der Untersuchung gegenüber sonstigen Statistiken der Aktiengesellschaften.

Eine umfassende und fortlaufende Statistik aller deutschen Aktiengesellschaften haben wir erst seit dem Jahre 1907 in den Veröffentlichungen der Reichsstatistik, und nicht viel weiter zurück reicht auch die preussische Statistik dieses Gegenstandes. Für frühere Zeiten sind nur in privaten Abhandlungen statistische Untersuchungen der Aktiengesellschaften, sei es für einzelne Jahre oder für einzelne Industrien, vorhanden. Alle diese Arbeiten, nicht nur die amtlichen, für welche der Umfang und die Verschiedenartigkeit der behandelten Gesellschaften die Grenze an sich enger zieht, sondern auch die vorliegenden privaten Statistiken erfassen die Aktiengesellschaften fast stets nur unter denselben bestimmten Gesichtspunkten. Zweck und Ziel aller dieser Untersuchungen fasst der Verfasser der Reichsstatistik in einer besonderen grösseren Abhandlung zusammen, die er der Methode dieser Statistiken widmet: „Nach drei Richtungen sei eine Statistik der Aktiengesellschaften möglich, indem nämlich zunächst der Bestand zu einem bestimmten Zeitpunkt, ferner die Bewegung (Neugründungen, Kapitalserhöhungen und -Herabsetzungen, Fusionen, Verstaatlichungen, Konkurse und Liquidationen usw.) während eines sich anschliessenden Zeitraumes und drittens die Rentabilität auf Grund der Jahresbilanzen ermittelt wird[1]). Dass sich tatsächlich alle die vorhandenen statistischen Untersuchungen der Aktiengesellschaften

[1]) Moll, Die Rentabilität der Aktiengesellschaften. Ihre Feststellung in amtlichen und privaten Statistiken auf Grund der Bilanzen. Jena 1908. S. 66.

ir dieser Richtung bewegen, ergibt sich daraus, dass es stets d e gleichen Fragen sind, welche hier behandelt werden: die Ausbreitung und Bewährung der Aktiengesellschaften als einer b sonderen Unternehmungsform oder die Rentabilität der einz lnen Industriezweige oder endlich das Erträgnis der Aktien f r ihren Besitzer im Verhältnis zur Verzinsung der anderen F rmen der Kapitalanlage.

Mit einer ganz anderen Fragestellung geht diese Arbeit a an das Zahlenmaterial heran, welches die Aktiengesellschaften d rbieten. Sie hat ein von dem eben angeführten völlig verschiedenes Ziel, das sich aus dem besonderen Ausgangspunkte e gab, von dem ich zu dieser statistischen Untersuchung der Aktiengesellschaften kam.

Die Beschäftigung mit der Theorie der Wirtschaftskonjunkturen gab den Anlass zu dieser Untersuchung. Es bestand zunächst der Plan, die fast ausschliesslich deduktiv hergeleiteten Behauptungen, welche einige neuere Autoren über die industrielle Entwicklung im Verlaufe der Konjunkturen aufgestellt hatten, statistisch nachzuprüfen. Da die Einzelheiten der sachlichen und finanziellen Entwicklung der Industrieunternehmungen, auf welche sich jene Behauptungen bezogen, nur für die Aktiengesellschaften öffentlich bekannt und somit nur für sie nachzuprüfen waren, so musste diese Arbeit zu einer zahlenmässigen Untersuchung der betreffenden Entwicklungen bei den Aktiengesellschaften werden.

Schon eine Darstellung der betreffenden konjunkturtheoretischen Behauptungen als Unterlage der Untersuchung hätte ein ziemlich weites Eingehen auf die allgemeine Konjunkturtheorie erfordert. Vollends aber hätte die dann durchaus notwendige Wertung, inwieweit die hier vorliegenden Zahlenergebnisse mit jenen Behauptungen übereinstimmten oder nicht, eine Aufrollung sämtlicher Konjunkturenprobleme nötig gemacht. Jeder aber, der sich etwas eingehender mit der Konjunkturentheorie beschäftigt hat, kennt die Schwierigkeiten, welche die vielen und verwickelten hier zusammenlaufenden Erscheinungen einer zusammenhängenden theoretischen Erklärung bieten. Es sei nur an den öfters zitierten Ausspruch Böhm-Bawerks erinnert, dass eine „Krisentheorie, wenn sie nicht ein dilettantisches Unding sein soll, immer das letzte oder vorletzte Kapital eines geschriebenen oder ungeschriebenen Systems, die reife Frucht der Erkenntnis sämtlicher sozialwirtschaftlichen Vorgänge und ihres wechselwirkenden Zusammenhanges" sein muss[2]). Daher wäre eine solche Arbeit bei ausführlichem Eindringen in diese Probleme Gefahr gelaufen, dass die statistischen Erörterungen und Ergebnisse von den krisentheoretischen Auseinandersetzungen ganz in den Hintergrund gedrängt worden wären; oder aber, wenn man sie nur oberflächlich gestreift hätte, wäre es unmöglich gewesen, zu diesen schwierigen Fragen einen wissenschaftlich wirklich fördernden Beitrag geben zu können. Besser schien es daher, von jeglicher Einbeziehung konjunkturtheoretischer Probleme abzusehen. Was aus den vorliegenden Zahlenergebnissen etwa für die Theorie von Bedeutung sein könnte, zur Bestätigung und Bekräftigung mancher deduktiv hergeleiteter Behauptungen, zur Widerlegung oder Modifizierung gewisser anderer, das kann besonderen konjunkturtheoretischen Untersuchungen überlassen bleiben.

So ist diese Arbeit losgelöst von der konjunkturtheoretischen Erörterung als eine selbständige einfache statistische Untersuchung von Aktiengesellschaften anzusehen. Nur die besondere Art der Fragestellung und der Durchführung dieser Abhandlung ist die Folge — und darum wurde er hier erwähnt — dieses ersten Planes. Aus der besonderen Stellung des Problems ergab sich, welche Verhältnisse der Aktiengesellschaften hier statistisch untersucht werden sollen. Es hält sich diese Arbeit nämlich wesentlich an die Zahlen, welche zur Nachprüfung jener Theorien hätten herangezogen werden müssen. Diese Ziffern beziehen sich aber nicht auf die meist untersuchten Punkte, welche für die Rentabilität massgebend sind, sondern vielmehr auf alle jene Erscheinungen, welche zusammengefasst die Kapitalverhältnisse der Aktiengesellschaften darstellen. Im Gegensatz zu den Bestands- und Rentabilitätsstatistiken[3]) will

[2]) cit. bei Herkner im Art. „Krisen" Handwb. III. Aufl. Bd. 6 S. 265.

[3]) Am nächsten dürfte noch in Bezug auf den Gegenstand der Untersuchung die Arbeit von Grabower kommen, die sich auch mit diesen speziellen Verhältnissen der Aktiengesellschaften befasst. Grabower: Finanzielle Entwicklung der Aktiengesellschaften der deutschen chemischen Industrie und ihre Beziehungen zur Bankwelt. Leipzig 1910.

ich also hier den gesamten Kapitalaufbau der Aktiengesellschaften der Untersuchung zu Grunde legen.

Weiter aber ging von jener Beschäftigung mit den Konjunkturen in diese Arbeit über, dass die Kapitalverhältnisse hier nur unter dem Gesichtspunkte ihrer Entwicklung behandelt werden sollen. Man könnte wohl auch den Stand der Kapitalien untersuchen, wie sich die Höhe der einzelnen Kapitalteile zu einander und bei den verschiedenen Gesellschaften verhält. Hier aber frage ich nach der Bewegung dieser Kapitalien im Verlaufe der Zeit, nach der Erhöhung des Aktienkapitals, der Veränderung der Schulden, und nicht nach ihrem Stande an einem bestimmten Zeitpunkte. Und hauptsächlich werde ich mein Augenmerk darauf richten, wie sich diese Bewegung, dieser Aufbau der Kapitalien entwickelt hat unter der Einwirkung der verschiedenen im Laufe der Zeit hervortretenden Konjunkturen.

Ist also grade die Richtung und der Gegenstand der Untersuchung in seiner allgemeinen Fassung von dem ursprünglichen Plane bestimmt, so brauchte ich mich doch nach Loslösung dieser Arbeit von der theoretischen Unterlage im einzelnen nicht mehr streng nur auf die Untersuchung derjenigen Tatsachen zu beschränken, welche die Theorie als wesentlich hervorgehoben hatte. Ich konnte vielmehr die Gesamtheit aller der Fragen, welche sich auf die Entwicklung des Kapitalaufbaues beziehen, in dieser Arbeit statistisch untersuchen, eine Aufgabe, welche umso mehr angebracht schien, als das dazu nötige Material doch einmal gesammelt war. Aus dieser Absicht, möglichst vollständig die Entwicklung des Kapitalaufbaues der Aktiengesellschaften zu untersuchen, und auf der anderen Seite der Grenze, welche das vorhandene Material zieht, wird sich die weitere ganz genaue Bestimmung ergeben, wie diese Untersuchung in ihren Einzelheiten durchzuführen ist.

2. Die einzelnen untersuchten Konten.

Jede zahlenmässige Untersuchung der Kapitalbewegung von Aktiengesellschaften kann sich nur aufbauen auf den Bilanzzahlen, welche die Gesellschaften jährlich veröffentlichen. Hier sind die Kapitalverhältnisse in ihrem Stande am Schlusse jeden Geschäftsjahres angegeben, und aus ihnen wird die hier interessierende Bewegung zu berechnen sein. In den Bilanzen findet man die gesamten in den Gesellschaften arbeitenden Kapitalien in mannigfaltigster Weise in einzelnen Konten zusammengefasst. Daraus kann man zunächst die für diese Untersuchung wichtige Tatsache entnehmen, dass gerade die Gesamtheit des Kapitals stets zu ersehen und somit auch seine Bewegung hier zu verfolgen ist. Die Beschränkung der Untersuchung kann sich also nur darin zeigen, dass nicht auf alle Einzelheiten des Kapitalaufbaues eingegangen werden kann. Da ich die Bewegung der Kapitalien für einen langen Zeitraum und für eine grössere Zahl von Gesellschaften vergleichen will, kann sich die Untersuchung nur auf solche Punkte erstrecken, über welche regelmässig Angaben in den Bilanzen gemacht werden. Ich gehe nun von dem Bestande des Gesamtkapitals, wie es stets in den Bilanzen angegeben ist, aus und sehe zu, in welche einzelnen Posten es regelmässig getrennt ist. Die sich durch diese Einteilung des Gesamtkapitals ergebenden allgemein gebräuchlichen Konten werden dann hier untersucht werden können, und sie umfassen ihrerseits alle noch etwa in den Bilanzen vorhandenen spezielleren Posten.

Das Mindestmass der von den Aktiengesellschaften veröffentlichten Angaben ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Diese begnügen sich mit ganz allgemeinen Forderungen. Sie verlangen im wesentlichen nur eine jährliche wahrheitsgetreue Aufstellung des Vermögensstandes, die auch den Gewinn respektive Verlust erkennen lässt. Einige Einzelheiten sind aus anderen als den hier interessierenden Gesichtspunkten gefordert[4]). Die Praxis hat — und muss es auch haben — einen weiten Spielraum für ihre Bilanzaufstellungen, in welchem sie sich auch in freiester Weise bewegt. Von solchen Veröffentlichungen, die mit einer spezialisierten Aufstellung einer grossen Zahl von einzelnen Konten sowohl auf der Aktiv- als auch Passivseite der Bilanz einen klaren Einblick in alle Kapitalverhältnisse leicht gewähren, kommen wir über eine Unzahl von Mittelstufen zu

[4]) Vergl. §§ 260, 261 HGB.

solchen Bilanzen, die nur ganz wenige summarische Angaben über alle Konten enthalten, oft wohl nicht einmal den gesetzlichen Forderungen vollständig entsprechen. An diese Bilanzen aber, welche die geringsten Angaben machen, müssen wir uns halten bei der Ueberlegung, über welche Konten wir die Untersuchungen im Einzelnen ausdehnen wollen. Welche Angaben sind nun in diesen kürzesten Bilanzen und damit erst recht in den ausführlicheren gesondert enthalten? Auf der Passivseite wird man zum wenigsten getrennt finden das Aktienkapital, die verschiedenen Rücklagen, wenn auch oft in einen Posten zusammengezogen, ferner die Schulden, bei denen noch, sofern sie vorhanden sind, die Obligationen und Hypotheken von den sonstigen Kreditoren getrennt angegeben werden, und endlich den etwaigen Gewinn. Auf der Aktivseite ist zum Mindesten eine Einteilung in Anlagewerte und Betriebsmittel vorgesehen, wozu noch ein eventueller Verlust als besonderes Konto kommt. Ueber diese wohl stets gesondert vorliegenden Angaben hinaus habe ich noch die Zahlen über einige weitere Punkte gesammelt, die ich für diese Untersuchung der Kapitalverhältnisse als sehr wesentlich erachtete. Es sind dies zunächst die Konten, welche eine weitere Einteilung der Betriebsmittel darstellen, in Vorräte, Aussenstände und Barmittel. Jede einzelne dieser Bewegungen dürfte von allgemeinem Interesse sein bei einer Untersuchung, welche die Kapitalverhältnisse der industriellen Aktiengesellschaften in den Konjunkturen verfolgen will. Aus der Gesamtsumme der Betriebsmittel könnte aber auf die Bewegungen jedes einzelnen dieser Konten nicht geschlossen werden, weil sich hier bei der Gesamtbewegung leicht entgegengesetzte Tendenzen der einzelnen Konten ausgeglichen haben könnten. Weiter wurden noch Angaben über die Abschreibungen und über Immobilien, speziell Grundstücke, getrennt von den sonstigen Anlagen festgestellt, damit auch die Bewegung der Abschreibungen und die Bewegung der für Neuanlagen ausgegebenen Mittel getrennt von den für Grundstücke und fertig übernommene Fabrikanlagen und dergleichen verfolgt werden können. Dieses letztere Konto, über das später noch näher zu sprechen sein wird, nenne ich „Kapitalübertragung", weil es sich bei diesen Werten nicht um neu hergestellte, sondern nur von

einem Besitzer auf einen anderen übertragene Kapitalgüter handelt. In folgenden 12 Punkte, über welche ich die betreffenden Zahlen aus allen Bilanzen entnehmen werde, kann ich die Kapitalverhältnisse im einzelnen verfolgen:

1. Aktienkapital
2. Rücklagen
3. langfristige Schulden
4. kurzfristige Schulden (Kreditoren)
5. Gewinn
6. Abschreibungen
7. Debitoren
8. Barmittel
9. Vorräte
10. Kapitalübertragungen
11. Anlagen
12. Verlust.

Alle diese einzelnen Angaben finden sich auch in fast sämtlichen Bilanzen[5]) und es brauchten nur ganz wenige Gesellschaften, welche sonst nach den später noch zu erörternden Grundsätzen zu dem Kreis der untersuchten Gesellschaften gehörten, wegen des Fehlens dieser Angaben weggelassen zu werden[6]). Das Eingehen auf noch weitere Einzelheiten aber, die vielleicht auch von Interesse gewesen wären: auf die Art der Vorräte, ob fertige Waren, Materialien oder Halbfabrikate, auf eine Trennung der Kreditoren nach Bank- und Lieferantenschulden oder endlich auf Einzelheiten bei den Ausgaben für

[5]) Allerdings finden sich alle diese einzelnen Angaben nicht immer auch in den Veröffentlichungen der Bilanzen im Reichsanzeiger oder den sonstigen Zeitungen. Hier pflegen sie gegenüber den Geschäftsberichten sehr zusammengezogen zu sein. Ohne die Original-Geschäftsberichte, wie ich sie im Archiv einer Berliner Grossbank vorfand und benutzen durfte, hätte daher diese Arbeit wohl überhaupt nicht, jedenfalls aber nicht so vollständig durchgeführt werden können.

[6]) Es handelt sich um 6 Montanunternehmungen, darunter einige bedeutendere und 17 meist recht kleine Brauereigesellschaften. Entweder waren ganze einzelne Bilanzen früherer Jahre auf keine Weise zu beschaffen oder es fehlten einzelne der benötigten Angaben in den Bilanzveröffentlichungen, gewöhnlich die Abschreibungen, oder bei den Brauereien die Trennung der Immobilien von den sonstigen Anlagen.

die Anlagen, ob sie für Bauten, Maschinen oder sonstiges geschahen, muss ich mir dagegen versagen. Alle diese Angaben werden nur in viel weniger Bilanzen gemacht, und so würde sich der Kreis der Gesellschaften, für welche ich auch über diese Punkte fortlaufend Zahlen sammeln könnte, sehr verkleinern. Alle diese und etwaige noch weitere Einteilungen der Kapitalien müssen sich ihrerseits aber stets unter die hier aufgestellten Konten bringen lassen, weil diese eben die gesamten Kapitalien umfassen.

Ich werde also die Bewegung des Gesamtkapitals und die Einzelheiten in den angeführten Punkten verfolgen können. Wie es nun das Wesen der Bilanz ist, dass sie eine doppelte in Betrage genau übereinstimmende Aufstellung des Vermögensstandes eines Unternehmens bietet, so werde ich auch mit der Bewegung aller dieser Konten den Kapitalaufbau der Gesellschaft von zwei Seiten her verfolgen. Die Angaben über die Bewegung des Aktienkapitals, der Rücklagen, der langfristigen Schulden, der Kreditoren, der Abschreibung und des Gewinns machen die Aufbringung des in das Unternehmen gesteckten Kapitals aus. Die Bewegung der Debitoren, Barmittel, Vorräte, Kapitalübertragungen, Anlagen und des Verlustes zeigen die verschiedenen Formen, in denen diese Kapitalien Verwendung gefunden haben [7]). Indem ich also in diesen gebräuchlichen [8])

[7]) Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass diese 12 Konten die Getamtkapitalien und zwar in doppelter Weise darstellen, für die weitere rechnerische Behandlung. Dort wird auf diese Eigensshaft der hier gesammelten Zahlen für die Methode und Probe der Rechnungen verschiedentlich zurückgenommen werden.

[8]) An dieser Stelle des Textes werden diese Ausdrücke vorläufiig in algemeinem Sinne gebraucht: doch wird später auf ihre genaue Bedeutung für diese Arbeit zu achten sein. Ihre richtige Auffassung ist sowohl für die Problemstellungen wie die Berechnung der Zahlen von grosser Wichtigkeit. Es seien darum hier schon die wesentlichen Unterscheidungen und Zusammenhänge dieser Ausdrücke kurz angeführt. Zunächst stehen sich „Aufbringungskonten" und „Verwendungskonten" gegenüber. Diese Ausdrücke dienen nur zu einer kurzen Zusammenfassung der oben unter Nr. 1—6 bezw. 7—12 aufgestellten einzelnen Konten. Weiter wird dann von „Aufbringung" und „Verwendung" an sich und zwar zunächst im „Sinne der Bilanzaufstellung" oder im „privatwirtschaftlichen Sinne" gesprochen. Hierunter wird eine bestimmte Bewegung dieser Konten in der Bilanz verstanden: „bilanzmässige Aufbringung" ist die Erhöhung der Aufbringungskonten und Verringerung der Verwendungskonten; und entsprechend ist die „bilanzmässige Verwendung" bestimmt. Darüber wird später noch zu sprechen sein. Hiervon leiten sich dann „Aufbringung" und „Verwenduug" im „Sinne dieser Untersuchung", d. h. im „volkswirtschaftlichen Sinne" ab. Diese beruhen wohl auf der „bilanzmässigen" Aufbringung und Verwendung, weichen aber in ihrer Bedeutung und besonders dem Betrage nach nicht unwesentlich davon ab.

Ausdrücken die oben einzeln angeführte Konten in ihrer Bewegung zusammenfasse, ergibt sich zunächst als allgemeine Aufgabe dieser Arbeit die Kapitalaufbringung und -Verwendung bei Aktiengesellschaften statistisch zu verfolgen.

3. Der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt der Untersuchung.

Wenn man sich an die praktische Ausführung dieser Arbeit machen will, erkennt man bald, dass auch dieses Thema noch enger gefasst werden muss. Der Kreis der untersuchten Gesellschaften muss begrenzt und ebenso das Ziel der Untersuchung noch einer bestimmten Einschränkung unterworfen werden.

Bei einer Untersuchung solcher wirtschaftlicher Erscheinungen, die sich, wie die Kapitalverhältnisse der Aktiengesellschaften, innerhalb der Einzelwirtschaften abspielen, muss man sich der zwei hier vorhandenen Untersuchungsmöglichkeiten bewusst sein. Man kann alle derartigen wirtschaftlichen Vorgänge unter doppeltem Gesichtspunkte betrachten. Man kann sie erstens, wie der Privatmann selbst von dem Interessenstandpunkte des Einzelwirtschafters ansehen. Zweitens aber kann man in ihnen auch den letzten, in die Wirklichkeit reichenden Ausläufer allgemeiner volkswirtschaftlicher Erscheinungen finden, wie sie die Verbindung der Einzelwirtschaften zur Volkswirtschaft hervortreten lässt. Aus dieser Gegenüberstellung der „privatwirtschaftlichen" und „volkswirtschaftlichen" Betrachtungsweise ergibt sich die Bedeutung, in welcher diese Ausdrücke hier gemeint sind, von selbst. Es sei darum nur kurz auf Philippovich verwiesen, der diese Unterscheidung genau in dem hier vorliegenden Sinne gebraucht: „Man stellt eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise, welche die

Wirkungen von Handlungen und Einrichtungen für die Gesamtheit der räumlich und zeitlich verbundenen beurteilt, der privatwirtschaftlichen gegenüber, welche nur von dem Gesichtspunkte des Einzelinteresses ausgeht[9])". Es handelt sich also, wie hier noch besonders betont sei, nicht um verschiedene Objekte der Untersuchung, sondern nur um eine verschiedene Betrachtungsweise des gleichen Objekts. Diese beiden Möglichkeiten werden sich stets bei den Erscheinungen der Einzelwirtschaften ergeben. Man kann die gleichen Tatsachen der Privatwirtschaft je nach dem verschiedenen Gesichtspunkte, von dem aus man sie ansieht, ganz verschieden aufzufassen und zu beurteilen haben. Die Sachlage ist völlig die gleiche wie bei der Unterscheidung zwischen der juristischen und volkswirtschaftlichen Betrachtung desselben Gegenstandes. Man kann etwa eine Aktiengesellschaft sowohl als juristisches wie als volkswirtschaftliches Gebilde wissenschaftlich betrachten, und von jedem Standpunkte aus werden sich die Ergebnisse verschieden, aber deshalb doch nicht widersprechend darstellen.

So dürfte sich auch die volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Betrachtung bei den Kapitalverhältnissen der Aktiengesellschaften gegenüberstehen. Beide erfassen die gleichen Kapitalien in einem verschiedenen Sinne, und daher ist es möglich, dass beide unter dem gleichen Kapitalkonto jeweils verschiedene Dinge im Auge haben. Ist man sich der beiden hier vorliegenden Untersuchungsmöglichkeiten klar bewusst, so wird man sich auch hüten müssen, die von einem Standpunkte aus aufgestellte Behauptung auf den anderen zu übertragen. Die Bedeutung dieser Scheidung tritt bei einer zahlenmässigen Behandlung solcher Fragen naturgemäss besonders hervor. Die gleichen Zahlenangaben sind für die eine oder die andere Betrachtungsweise ganz verschieden zu bewerten, oder anders ausgedrückt: die Anwendung der einen oder der anderen Betrachtungsweise verlangt auch für die entsprechenden Erscheinungen verschiedene Zahlen. Hat man in dieser Arbeit die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Kontos, etwa der Abschreibungen im Auge, betrachtet bei der statistischen Untersuchung aber die unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkte für die Abschreibungen gesammelten Zahlen, so muss man zu einem völlig schiefen Ergebnisse kommen.

[9]) Philippovich, Grundriss, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 6. Aufl. § 12 Seite 18, Tübingen 1906. Aehnlich auch in der neuesten 10 Aufl. S. 24.

Diese Scheidung wurde deswegen besonders stark hervorgehoben, weil die Gefahr der Verwischung der beiden Betrachtungsweisen hier recht nahe lag. Es soll nämlich der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt für die Untersuchung der Kapitalverhältnisse in dieser Arbeit gewählt werden. Die Zahlen aber, wie sie sich in den Bilanzen vorfinden und zur Grundlage der weiteren statistischen Berechnungen genommen werden müssen, sind vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus aufgestellt.

Hieraus ergibt sich als eine weitere Aufgabe, die später durchgeführt werden wird[10]), auch für die untersuchten Einzelheiten der Kapitalbewegung diese Unterscheidung zwischen volkswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Bedeutung durchzuführen und zu zeigen, wie die in den Bilanzen vorliegenden Zahlen der einzelnen Konten für die hier vorgenommene Untersuchung verändert werden müssen.

Vorerst handelte es sich nur darum, das Thema der Arbeit genauer dahin zu bestimmen, dass die Aufbringung und Verwendung der Kapitalien in volkswirtschaftlichem Sinne zahlenmässig untersucht werden sollen. Es werden dabei aber nicht etwa neue theoretische Fragen allgemein volkswirtschaftlicher Natur in diese Arbeit hineingebracht, was durch die Ausschaltung der konjunkturtheoretischen Auseinandersetzungen doch gerade vermieden werden sollte. Es tritt die allgemeine volkswirtschaftliche Betrachtung in der Art der Aufstellung und Verarbeitung der Zahlenreihen selbst, nicht aber in angefügten selbständigen theoretischen Erörterungen in Erscheinung.

4. Die Wahl der Industriezweige.

Die zweite genauere Umschreibung der Aufgabe dieser Arbeit ergibt sich daraus, dass die Entwicklung der Kapital-

[10]) Vergl. S. 33.

verhältnisse nur bei einem bestimmten Kreise von Gesellschaften durchgeführt werden kann.

Wer die Entwicklung des Kapitalaufbaues von Aktiengesellschaften im einzelnen untersuchen will, ist nicht in der glücklichen Lage wie bei manchen anderen volkswirtschaftlich interessierenden Fragen, schon das benötigte Zahlenmaterial gesammelt vorzufinden. Darauf wurde schon in den einleitenden Worten zu dieser Arbeit hingewiesen. Andererseits ist es aber ein Vorteil, dass überhaupt ein Zahlenmaterial für die Beantwortung dieser Fragen vorhanden ist. Es brauchen nicht erst besondere statistische Erhebungen veranstaltet zu werden, sondern die Schwierigkeit besteht nur in der Sammlung und Zusammenfassung der vorliegenden Zahlen. Da eine solche Zusammenfassung aber bisher nicht vorgenommen worden ist, so dürfte für frühere Zeiten das Material wohl überhaupt nicht, jedenfalls nicht mehr vollständig aufzufinden sein. Immerhin ist auch das vorhandene, zur Untersuchung der Kapitalbewegung geeignete Zahlenmaterial noch viel zu gross, als dass es der Einzelne in vollständiger Weise bearbeiten könnte. So ergibt sich aus dem vorliegenden Material und der dem Einzelnen bei seiner Sammlung gesteckten Grenze, dass sich der Umfang dieser Untersuchung des Kapitalaufbaues nur auf einen beschränkten Teil der Kapitalbewegung beziehen kann.

Ich werde nun die einzelnen Punkte besprechen, in denen sich diese Beschränkung der Arbeit zeigt. Dabei werde ich gleichzeitig die Frage erörtern, ob und unter welchen Einschränkungen und Bedingungen die hier gefundenen Ergebnisse auch für die Gesamtheit der industriellen Aktiengesellschaften beweiskräftig sind.

Um über die Bedeutung dieser Einschränkung Klarheit zu gewinnen, gehe ich von der Vorstellung einer ganz vollständigen und genauen zahlenmässigen Erfassung der zur Untersuchung stehenden Verhältnisse aus. Eine solche denkbar vollkommenste Durchführung der Aufgabe wäre möglich, wenn man einen Einblick in die gesamte Buchführung aller Aktiengesellschaften hätte. Hier sind sämtliche auch die geringsten Bewegungen im Kapitalaufbau festgehalten, und zwar sind sie sowohl dem Betrage nach bis auf den letzten Pfennig wie dem Zeitpunkte nach auf den Tag genau enthalten. Nur wenn ich also die Bücher der einzelnen industriellen Aktiengesellschaften zur Verfügung hätte, könnte ich diese Kapitalverhältnisse bis in alle Einzelheiten darstellen. Als tatsächliche Unterlagen habe ich statt der Buchführung selbst nur die veröffentlichten Bilanzen, und sie stellen nur einen Auszug aus der gesamten Buchführung dar. Von den Bilanzen ziehe ich aber auch wieder nur einen Teil heran, der einen Ausschnitt der gesamten bestehenden Aktiengesellschaften gibt. Hiernach werde ich also nicht „die" Kapitalbewegung bei den Aktiengesellschaften untersuchen können, sondern bin in Bezug auf Umfang und Zeit gegenüber der Gesamtbewegung beschränkt.

Zunächst erstreckt sich diese Arbeit auf eine im Verhältnis zur Gesamtheit der bestehenden Gesellschaften beschränkte Anzahl. Das Tatsachenmaterial baut sich auf den Ergebnissen von 165 Industrieaktiengesellschaften auf. Man vergleiche damit, dass im Jahre 1907/08, dem letzten, auf das sich unsere Betrachtungen noch beziehen, nach der Reichsstatistik 4578 Aktiengesellschaften in Deutschland gezählt wurden[11]). Wieweit gelten die Verhältnisse eines so kleinen Kreises auch für die Allgemeinheit? In folgendem soll die Tragweite dieser Bedenken erörtert und gleichzeitig dargelegt werden, wie ihnen durch geeignete Auswahl der Gesellschaften Rechnung getragen werden kann.

Liessen sich für die Gesamtheit der industriellen Gesellschaften bestimmte Bewegungen auffinden, so müssten sie auch in einem irgendwie herausgegriffenen Teile sich aufzeigen lassen. Sonst wäre eben die Bewegung keine allgemeine. Die Voraussetzung ist nur, dass die herausgegriffene Zahl von Gesellschaften gross genug ist, so dass nicht etwa eine einzelne starke Abweichung — die immerhin möglich, in der Gesamtzahl gegenüber der allgemeinen Tendenz aber zurücktritt — dem zu kleinen Kreise ihren zufälligen Charakter aufdrückt und damit das Resultat entscheidend verschiebt. Ferner ist zu beachten, dass sich nicht die ganze Gruppe der untersuchten Gesellschaften in einem solchen Faktor von der Gesamtheit unter-

[11]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches. 1909.

scheidet, der auf die untersuchte Bewegung von Einfluss sein könnte, wie etwa die absolute Grösse oder die Kapitalkraft. Eine Uebertragung der Ergebnisse einer solchen besonderen Gruppe auf die Allgemeinheit wird methodologisch nur dann möglich sein, wenn man sich über den Grad der Abweichung von dem Gesamtdurchschnitte klar ist, und zweitens die Wirkung dieser Abweichung auf die untersuchte Bewegung feststellen und berücksichtigen kann. Allgemein lässt sich darum nur sagen, dass die Möglichkeit der Benutzung der hier gefundenen Resultate für die betreffenden Verhältnisse bei der Gesamtheit davon abhängig ist, ob ich den besonderen Charakter der untersuchten Gesellschaften feststellen und die Wirkung dieser Besonderheiten auf die fraglichen Kapitalverhältnisse nachweisen kann[12]).

Hiernach ergeben sich ganz bestimmte Grundsätze für die Auswahl der Gesellschaften, wenn diese Untersuchung die Mängel ihres beschränkten Umfanges möglichst ausgleichen will. Damit Zufälligkeiten ausgeschlossen werden, muss das Material genügend gross und vielseitig sein. Wenn ich die Bedeutung des untersuchten Teiles für die Gesamtheit einschätzen will, muss der besondere Charakter dieses Teiles bekannt sein, und damit die eigentümliche Wirkung dieser Charakterzüge ermittelt werden kann, müssen möglichst verschiedene derartige Faktoren auf ihre Einwirkung beobachtet und aus ihrer Vergleichung das Mass und die Art der Einwirkung der einzelnen Faktoren zu ermitteln gesucht werden. Allen diesen Erwägungen entspricht aber am besten die Wahl der Aktiengesellschaften der Montan-[13]) und Brauindustrie.

[12]) Prinzipiell genau gleiche Erwägungen gelten auch für die weitere Frage, inwieweit die Ergebnisse wie für die Gesamtheit der Aktiengesellschaften auch für die Verhältnisse der Privatindustrie beweiskräftigt sind. Nur sind die hier noch mitsprechenden Faktoren naturgemäss bedeutend zahlreicher und schwerer zu ermessen. Man bedenke nur, wie es etwa eine der Kapitalserhöhung entsprechende Beschaffung von Mitteln für die Privatverhältnisse überhaupt nicht gibt, und man wird erkennen, wie schwierig es sein muss, die hier gefundenen Verhältnisse auf die Privatindustrie übertragen zu wollen.

[13]) Ich rechnete zur Montanindustrie nach der allgemein gebräuchlichen Bezeichnung Gesellschaften, welche die Herstellung des Roheisens (Hochofenwerke), des Stahls (Stahlwerke) und endlich die Verarbeitung zu Walzprodukten, daneben auch teilweise Giesserei (Walzwerke und Giessereien) betreiben. Welche Werke hier zuzurechnen sind, kann im Einzelfalle manchmal etwas unsicher sein, auch können im Laufe der Zeit Gesellschaften durch Aufgabe oder Zunahme gewisser Produktionszweige tatsächlich ihre Stellung verändern. Die Zurechnung der einzelnen Gesellschaften wurde übereinstimmend mit dem bekannten Handbuch der Aktiengesellschaften und den benutzten Archiven vorgenommen.

Notwendig war es zunächst, die Gesellschaften aus bestimmten Industriezweigen zu wählen. Wollte ich nur eine genügend grosse Zahl verschiedener Gesellschaften untersuchen, so könnte sich zufällig ein Kreis von Gesellschaften ergeben, der sich in seinem Charakter von der Gesamtheit der vorhandenen Aktiengesellschaften in irgend einem Punkte wesentlich unterschiede. Auch wäre es bei einer bunt zusammengenommenen Gruppe von Gesellschaften schwierig, den besonderen Charakter festzustellen. Wenn ich dagegen alle Gesellschaften eines bestimmten Industriezweiges wähle, so kann ich annehmen, dass hierunter sich auch, was etwa Grösse, den Grad der Entwicklung oder die Rentabilität anbetrifft, die verschiedenen Arten von Gesellschaften vorfinden, wie sie die Industrie überhaupt aufweist. Die etwaigen besonderen Charakterzüge dieser Gesellschaften werden aber die der gewählten Industrie als solcher sein, und diese sind naturgemäss leichter zu ermitteln als die Besonderheiten einer aus verschiedenen Gewerben zusammengestellten Zahl von Gesellschaften. So erscheint die Ausschaltung von Zufälligkeiten auf die Ergebnisse am besten gewährleistet durch Heranziehung sämtlicher Gesellschaften eines bestimmten Industriezweiges.

Dazu muss nun aber naturgemäss eine Industrie gewählt werden, in der sich überhaupt eine genügende Anzahl von Unternehmungen in der Form der Aktiengesellschaft vorfindet[14]).

[14]) Das Vorhandensein einer grösseren Zahl von Aktiengesellschaften in einem Gewerbe ist an sich ein Zeichen dafür, dass dieses Gewerbe in höherem Masse kapitalistisch betrieben wird. Man sieht daraus, dass die Resultate dieser Arbeit sich auch nur auf solche kapitalistisch betriebenen Gewerbe erstrecken können. Es ist wohl möglich, dass bei anderen die Kapitalverhältnisse sich verschieden hiervon entwickeln. Man muss sich dazu aber vergegenwärtigen, dass die Konjunkturen überhaupt als eine rein

Damit aber ist die Auswahl an sich schon recht beschränkt. Ein Blick in die Reichsstatistik der Aktiengesellschaften genügt schon, um so sehen, dass auch jetzt noch kaum andere der doch unterschiedenen einheitlichen Gewerbsgruppen, was Zahl und Kapital anbetrifft, sich mit der Montan- und Brauindustrie — es handelt sich um die dortigen Gruppen III und IIIa für die Montanindustrie und die Unterabteilung von Gruppe XIII für die Brauindustrie — vergleichen lassen[15]). Noch mehr aber gilt dies für das Jahr 1884, das erste dieser Untersuchungen, für das allerdings keine allgemeine Statistik vorliegt. Für diesen Zeitpunkt, wo die Ausbreitung der Aktiengesellschaften noch längst nicht so weit vorgeschritten war wie heute, würden sich wohl überhaupt kaum andere einheitliche Industrien aufweisen lassen, in denen eine genügende Anzahl von Aktiengesellschaften bestand. Die Montan- und Brauindustrie aber stellen in sich geschlossene Industriezweige[16]) dar und bei ihnen findet sich für den ganzen Zeitraum eine genügende Zahl von Gesellschaften[17]),

„kapitalistische" Erscheinung angesehen werden und sich daher auch alle Konjunktureröterungen nur auf solche mehr oder weniger kapitalistisch durchgebildeten Verhältnisse beziehen.

15) Ueber die Verbreitung der Aktiengesellschaften in diesen Industrien gibt die Reichsstatistik (Jahrgang 1909) folgende Zahlen:

Gruppe	Zahl	Kapital
III	70	289500000 Mk.
IIIa	37	805460000 „
XIII	542	617510000 „

16) „Der Herstellungswert der deutschen Biererzeugnisse ist auf über 900 Millionen Mk. zu veranschlagen. Dem gegenüber weist die Steinkohlenförderung Deutschlands nur einen Gesamtwert von über 800 Millionen Mk. und die Förderung sämtlicher Hüttenerzeugnisse Deutschlands (Roheisen, Zink Blei, Kupfer, Silber, Gold, Schwefelsäure) einen solchen von über 700 Millionen Mk. auf." Veröffentlchg. der wirtsch. Abteilung des Vereins Versuchs- und Lehranstalt für Brauereien in Berlin. 1905, Heft 1 S. 62.

17) Es war nicht angängig, die jeweils für jedes Jahr bestehenden Gesellschaften heranzuziehen. Die Arbeit konnte sich vielmehr nur auf den Ergebnissen solcher Gesellschaften aufbauen, welche den ganzen Zeitraum über bestanden. Würde man auch die Zahlen der neu hinzukommenden Gesellschaften mit benutzen, so würden die Ergebnisse des einzelnen Jahres nicht rein den Einfluss der Konjunktur, sondern auch die durch die neuen Gesellschaften hervorgerufenen Veränderungen ausdrücken. Man denke, wie

bei denen die Entwicklung der Kapitalverhältnisse verfolgt werden kann.

Sprachen so diese Gründe für die Wahl einheitlicher Industriezweige, so ist der letzte Grund massgebend dafür, dass zwei sich so wesentlich unterscheidende Industrien wie die Montan- und Brauindustrie gewählt wurden. Die bei ihnen besonders hervortretenden Eigenschaften geben die Möglichkeit, die Einwirkung einiger sehr wichtiger Faktoren auf die Kapitalbewegung zu ermitteln. Als solcher charakteristischer Unterschied kommt zunächst in Betracht, dass die Montanindustrie Produktionsmittel herstellt, während die Brauindustrie Konsumtionsmittelindustrie ist. Die Bedeutung dieser Verschiedenheit ist besonders wichtig für die spätere Untersuchung der Bewegung der Anlagen. Die Montanwerke und die Brauereien sind nun besonders charakteristische Vertreter dieser beiden Arten von Industrie. Die Montanindustrie stellt wirklich fast ausschliesslich Produktionsmittel, und zwar im Allgemeinen solche Güter her, die recht weit oben in der Ordnung stehen. So liegt sie günstiger als etwa der Kohlenbergbau, dessen Produkte zum grossen Teile auch in den unmittelbaren Konsum übergehen. Das Erzeugnis der Brauindustrie dagegen geht fast unmittelbar von der Herstellungsstätte in den endgültigen Konsum über. Durch eigene Ausschanklokale und besonders den immer mehr zunehmenden Flaschenbierverkauf werden hier selbst die letzten Mittler ausgeschaltet, und die Brauereien treten mit dem

etwa das Hinzukommen der Aktiengesellschaft Krupp bei den Montanunternehmungen die Beträge sämtlicher Kapitalkonten sehr wesentlich erhöhen müsste, während vielleicht ohne dem die schon bestehenden Gesellschaften eine viel geringere Zunahme oder bei einigen Konten vielleicht sogar eine Abnahme aufweisen könnten. Ich würde gewissermassen für die verschiedenen Zeitpunkte nicht den gleichen Gegenstand der Betrachtung zu Grunde legen. Wären die Neugründungen der Aktiengesellschaften wirklich der Ausdruck von neuen Kapitalinvestitionen in der bestimmten Industrie, so wäre gegen ihre Einbeziehung allerdings prinzipiell nichts einzuwenden. Man weiss aber, dass es sich dabei wesentlich um die Ueberführung schon bestehender Unternehmungen in der Form der Aktiengesellschaft handelt. Darum konnten unbedingt nur die schon am Anfang des betrachteten Zeitraumes bestehenden Aktiengesellschaften herangezogen werden. Man wird sich allerdings der hierin liegenden Beschränkung der Untersuchung bei der Würdigung der Zahlenergebnisse bewusst sein müssen.

Endkonsum selbst in Berührung[18]). Somit ist die Brauindustrie besser als irgend welche andere, selbst etwa die Textilindustrie, als Konsumtionsmittelzweig zu verwenden.

Gleichzeitig aber kann man bei diesen beiden Industrien auch noch einen andern Unterschied feststellen, der für die Untersuchung unserer Bewegungen von Bedeutung sein kann. Bei der Montanindustrie hat man im Ganzen die grössten und kapitalkräftigsten Aktiengesellschaften vor sich. Sie steht in engster Beziehung zum Grosskapital und hat Verbindung mit den grössten Banken und kann sich somit auf die Finanzkraft dieser Kreise stützen. Die Aktienbrauereien dagegen zählen unter sich eine grössere Anzahl kleinerer und schwächerer Unternehmungen, so dass sie in ihrer Gesamtheit jedenfalls zu den finanziell weniger starken Aktiengesellschaften zählen dürften. Dementsprechend sind bei ihrer Finanzierung auch andere Klassen von Kapitalisten, so vielfach auch Privatbankiers beteiligt. Es ist naturgemäss für eine Untersuchung der Kapitalverhältnisse von Wert festzustellen, ob diese Umstände auf die Entwicklung der Kapitalverhältnisse in den Konjunkturen von Einfluss sind.

Die Montan- und Brauindustrie sind nach den Grundsätzen, welche sich für die Wahl der hier untersuchten Gesellschaften als notwendig erwiesen, nicht nur mangels besserer, sondern wirklich ganz besonders gut geeignet. Es sind grössere einheitliche Industrien, die eine genügende Zahl von Aktiengesellschaften aufweisen und bei denen sich besonders wichtige charakteristische Unterschiede zeigen. So kann man hoffen, dass soweit man eben überhaupt aus einer solchen beschränkten Untersuchung allgemeine Schlüsse ziehen kann, die Ergebnisse dieser beiden Industrien vergleichsweise brauchbar sind, um sich ein Bild auch von den Verhältnissen der Gesamtindustrie zu machen.

5. Der Zeitraum der Untersuchung.

Eine zeitliche Beschränkung besteht für diese statistische Untersuchung in doppelter Hinsicht. Weil ich nur auf die Bilanzen

[18]) Zur Zeit wird vielleicht der 5.—4. Teil aller Biere in Deutschland in Form von Flaschenbier konsumiert; s. Veröffentl. d. Vers. usw. Berlin 1905.

angewiesen bin, kann ich die Feststellungen für eine tatsächlich ununterbrochen fortlaufende Bewegung nur zu einem bestimmten Zeitpunkte, nämlich jeweils einmal im Jahre machen. In den Bilanzen ist der Bestand jedes einzelnen Kontos am Bilanztage festgehalten. Hieraus kann ich also nur das Ergebnis der Gesamtbewegung von einem Jahre bis zum anderen feststellen. Alle Zwischenbewegungen, ob sich eine Gesamterhöhung aus verschiedenen einzelnen Erhöhungen und zwar an welchen verschiedenen Terminen des ganzen verflossenen Jahres zusammensetzt, ob vielleicht sogar trotz einer Gesamterhöhung in der Zwischenzeit nicht vielleicht Verringerungen des betreffenden Kontos stattgefunden haben — dies alles entzieht sich naturgemäss einer Betrachtung, welche sich nur auf den Ergebnissen der Bewegung von Jahr zu Jahr aufbaut.

Folgt hieraus nun überhaupt prinzipiell die Unmöglichkeit, die eigentliche Kapitalbewegung und den Einfluss der Konjunktur im Verlaufe der Zeit zu ermitteln? Um so stärker könnten solche Bedenken sich erheben, weil wirklich täglich zahllose Einwirkungen, teils zufällige, teils absichtliche, auf den Stand des kaufmännischen oder industriellen Unternehmens möglich sind. Der Einkauf der Materialien, Verkauf der Produktion, Bestellung neuer Maschinen, der Eingang von Forderungen, die Erledigung von notwendigen Zahlungen oder weitere Inanspruchnahme des Kredits verändern in starkem Masse von einem Tag zum andern die verschiedensten Konten der Bilanz, und sie sind von der oft verschiedenen persönlichen Meinung, Stimmung oder Willen des Leiters des Gesellschaft, ebenso aber auch von der des Lieferanten oder Abnehmers abhängig. Wenn ich also beispielsweise für den Bilanztag noch keine Veränderung bei dem Aktienkapital gegenüber dem Vorjahre festgestellt habe, so könnte doch kurz darauf eine vielleicht sehr wesentliche Erhöhung dieses Kapitals und damit auch eine entscheidende Veränderung verschiedener anderer Bilanzkonten eintreten. Wieweit stimmt dann also meine Feststellung mit der tatsächlichen Bewegung überein, wieweit geben die Zahlen für einen Tag, die sich am nächsten schon unter der Einwirkung irgendwelcher Faktoren verändert haben können, wirklich ein Bild der Veränderung, wie sie die Wirkung der Konjunktur auf dem betreffenden Konto hervorgerufen hat?

Jede Betrachtung muss mit diesen zufälligen Einwirkungen rechnen und eine Feststellung des Konjunktureinflusses ist auch bei vollständigstem Material nur möglich unter der Voraussetzung, dass alle die anderen Faktoren gleichmässig zu den verschiedenen Zeiten, sowohl im Aufschwunge wie im Niedergange eintreten. Dann halten sie sich jederzeit das Gleichgewicht, und letztlich kommt doch der entscheidende Wechsel im Zeitverlaufe, die Konjunktur, in den Veränderungen der Kapitalien zum Ausdruck. Diese Annahme gilt aber für den einen Zeitpunkt so gut wie für den andern. Es liegt kein Grund vor, dass die Zufälligkeiten das Resultat gerade an einem bestimmten Termine in besonderer, einseitiger Weise beeinflussen sollen. Nur müssen zwei Bedingungen erfüllt sein. Die Zahl der untersuchten Gesellschaften muss so gross sein, dass nicht eine solche zufällige Einzelgestaltung bei einer Gesellschaft an dem betreffenden Tage sich ausschlaggebend bemerkbar machen kann. Weiter dürfen sich nicht gerade an dem bestimmten Termine besonders eigentümliche Faktoren zeigen, die nur an ihm und nicht auch an den übrigen Zeitpunkten mitsprechen. Sind diese beiden Punkte berücksichtigt, so kann man sich auch aus den Ergebnissen eines Einzeltages mit Recht ein Bild von der Bewegung im ganzen Zeitverlaufe machen.

Diese beiden Bedingungen bedürfen nun einer kurzen Erläuterung. Ist erstens vielleicht der Bilanztag vor allen sonstigen Terminen deswegen für die Feststellung der Ergebnisse besonders ungeeignet, weil für ihn die Verhältnisse künstlich anders gestaltet werden, als sie sich regulärerweise unter dem natürlichen Einflusse des Konjunkturverlaufes ergeben hätten? Dann allerdings wäre das Material, auf das sich diese Arbeit gründet, zur Untersuchung der Kapitalbewegung im Verlaufe der Zeit nicht zu benutzen. Spricht man doch davon, dass die Bilanz „frisiert“ wird, oder wie derartige Fachausdrücke lauten. Dass wirklich solche Manipulationen irgendwelche Bedeutung haben oder gar wesentlich die Kapitalverhältnisse am Bilanztage beeinflussen können, halte ich für völlig ausgeschlossen. Man hört derartige Ansichten wohl auch meistens in bezug auf Bankbilanzen, und vielleicht ist bei ihnen

durch gewisse Massnahmen auf dem Gebiet der Kreditgewährung oder durch Höherbewertung von Effekten infolge eines vielleicht durch besondere Manöver in die Höhe getriebenen Börsenkurses immerhin die Möglichkeit vorhanden, eine beabsichtigte Bewegung auf dem einzelnen Konto gegenüber dem Vorjahre gerade für den Bilanztag hervorzurufen. Aber auch hier darf man wohl diese Möglichkeit nicht überschätzen; jedenfalls wird man wohl kaum eine stark angespannte Bilanz leicht in eine liquide durch derartige Massnahmen verwandeln können. Andere Möglichkeiten, durch welche die Verwaltung eines Unternehmens nach ihrem Ermessen in gewissem Masse die Bilanzzahlen höher oder niedriger erscheinen lassen kann, beziehen sich auf die Berechnung des Gewinnes und mögen daher für Rentabilitätsstatistiken eher in Betracht kommen, nicht aber für diese Untersuchung. Jedenfalls habe ich bei den hier untersuchten industriellen Gesellschaften von solchen Vorgängen nichts gehört, bin auch bei den Untersuchungen selbst nicht darauf gestossen und halte es nach der Natur der Dinge zumal in den hier wichtigsten Punkten für ausgeschlossen, dass durch absichtliche Manöver die betreffenden Konten gerade für den Bilanztag besonders zugestutzt wurden.

Andererseits ist es für die Untersuchung, da sie nun doch einmal auf die Feststellung der Bewegung an weit auseinanderliegenden Terminen angewiesen ist, von Vorteil, dass diese Termine wenigstens in regelmässigem Abstande von Jahr zu Jahr zur Verfügung stehen. Ich kann somit die Kapitalverhältnisse bei der einzelnen Gesellschaft immer im gleichen Zeitpunkte feststellen und damit werden alle solche Einwirkungen ausgeschaltet, die von den einzelnen Jahreszeiten und den sich darauf aufbauenden Schwankungen in der Beschäftigung und dem Stande verschiedener Industrien hervorgerufen werden. So geschieht bei den Brauereien der Haupteinkauf der wesentlichen Materialien, der Gerste und des Hopfens, naturgemäss im Herbste bald nach dem Einbringen der neuen Ernte. Somit wird eine Herbstbilanz und eine Frühjahrsbilanz einer Brauereigesellschaft regelmässig wesentliche typische Unterschiede in den Vorräten und damit etwa auch im Stande der Barmittel oder der Schulden an die Lieferanten aufweisen.

Eine Vergleichung von Zahlen aus verschiedenen Jahreszeiten wäre also unstatthaft, denn sie würde nicht rein den Einfluss der Konjunktur, sondern daneben oder vielleicht sogar überwiegend den Einfluss der Jahreszeit auf die betreffende Bewegung widerspiegeln.

Die zweite Bedingung, um aus den Gestaltungen der Bilanzkonten an einem einzelnen Tage auf die Einwirkung der in dem ganzen Zeitraume herrschenden Tendenz zu schliessen, war, dass ein genügend grosses Zahlenmaterial vorhanden ist. In dieser Beziehung besteht nun ein Unterschied zwischen den einzelnen Konten. Es tritt nur selten eine Erhöhung des Aktienkapitals der einzelnen Gesellschaft ein, und so werde ich im einzelnen Jahre auch immer nur für einen Teil der Gesellschaften eine Veränderung dieses Kontos feststellen können. Wenn sich also bei unserer an sich nicht grossen Zahl von Gesellschaften nur wenige Fälle einer Kapitalbewegung ergeben, so ist es unmöglich daraus auf den Einfluss der Konjunktur des betreffenden Jahres schliessen zu wollen. Bei der geringen Zahl könnte sich eben hier leicht eine zufällige Einwirkung ausschlaggebend bemerkbar machen und die Bewegung von einem Jahr zum andern anders gestalten, als es unter der reinen Einwirkung der Konjunktur der Fall sein würde. Fasse ich dagegen mehrere Jahre zusammen, so erhöht sich die Zahl der Kapitalveränderungen, und ich kann mit Recht aus den zusammengezählten Beträgen auf eine Einwirkung des ganzen, mehrere Jahre umfassenden Zeitraumes gegenüber einem anderen ebenso zusammengefassten Zeitraume schliessen. Eine solche geeignete Zusammenfassung mehrerer Jahre ergibt sich naturgemäss in den Konjunkturperioden des Aufschwungs und Niedergangs, die jeweils mehrere Jahre zu umfassen pflegen. So zwingt diese Begrenztheit des Materials, die Untersuchung der Kapitalbewegung auf den Einfluss der Konjunkturperioden zu beschränken.

Nur bei den Konten wird die Einwirkung des besonderen Charakters des einzelnen Jahres auf die Bewegung zu erörtern sein, wo regelmässig aus den Bilanzen Veränderungen im Verlaufe jedes Jahres zu ersehen sind, etwa bei den Kreditoren oder bei den Anlagezugängen. Hier liegen für jedes Jahr stets

soviel Zahlen über die Bewegung vor, wie Gesellschaften untersucht werden und so werden sich zufällige Gestaltungen bei einzelnen Gesellschaften in der Gesamtheit ausgleichen. In der speziellen Entwicklung des einzelnen Jahres gegenüber dem andern wird man daher auch die Einwirkung der betreffenden besonderen Konjunkturgestaltung erkennen dürfen. Man wird also bei diesen Konten noch im einzelnen untersuchen dürfen, wie sich die Bewegung im Anfange und am Schlusse der einzelnen Perioden verhalten hat.

Hierzu kommt noch ein Unterschied auch zwischen diesen Konten, für welche jedes Jahr Veränderungen vorzuliegen pflegen. Bei einigen von ihnen wie den Abschreibungen und Anlagezugängen sind die zufälligen Einwirkungen an sich seltener als bei anderen, etwa den Kreditoren oder Debitoren[19]). Daher eignen sich auch diese beiden Arten von Konten in verschiedenem Grade dazu, die Einwirkung des besonderen Charakters eines Einzeljahres festzustellen. Eine wirklich vollständige Erfassung des Konjunktureinflusses auf die Kapitalbewegung in allen Einzelheiten und Feinheiten würde sich aber nur auf Grund eines viel grösseren Zahlenmaterials ermöglichen lassen.

Hier werde ich also die Untersuchung im allgemeinen nur auf die Einwirkung der Konjunkturperioden ausdehnen. Diesen Punkt muss man auch im Auge behalten, wenn ich mich jetzt der zweiten zeitlichen Beschränkung zuwende, die für diese Untersuchung der Kapitalverhältnisse besteht. Der Zeitraum, über den sich diese Untersuchung erstreckt, umfasst die Jahre von 1884/85 bis 1907/08. Es war nicht möglich, wie es an sich vielleicht wünschenswert wäre, die Bewegung der Kapitalverhältnisse für längere Zeit zu untersuchen.

Ueber den Beginn des Zeitraums, über den sich eine solche Arbeit erstrecken kann, ist kein Zweifel möglich. Für das Jahr 1884 gilt jene Novelle zu dem alten Aktiengesetz, welche zuerst eine Bilanzveröffentlichung für die Aktiengesell-

[19]) Die Einzelheiten dieser Unterscheidung können erst später bei der Betrachtung dieser Konten gegeben werden. Hier war nur im gehörigen Zusammenhang prinzipiell zu begründen, warum bei einzelnen Konten auf Grund des vorhandenen Materials nur die Einwirkung der ganzen Perioden, bei anderen aber auch die des einzelnen Jahres zu erörtern sein werden.

schaften im deutschen Reichsanzeiger obligatorisch machte[20]). Für die vorhergehenden Zeiten, wo kein Zwang für die Veröffentlichung bestand und für die man also auch nicht im Notfalle die betreffenden Angaben aus der Bilanz im Reichsanzeiger ersehen kann, nimmt die Schwierigkeit der Materialbeschaffung sehr stark progressiv zu und wird für die zurückliegenden Jahre für immer mehr Gesellschaften unmöglich. Schon für die beiden ersten Uebergangsjahre finden sich noch grössere Lücken in den Veröffentlichungen, und wo ich sie nicht durch besondere Anfragen bei den Gesellschaften ausfüllen konnte, musste ich mehrfach zu Schätzungen bei einzelnen Angaben schreiten. Das Endjahr der Untersuchung ergab sich daraus, dass wenigstens einzelne Bilanzen verhältnismässig recht spät nach dem Termin, für den sie aufgestellt werden, veröffentlicht werden und dass dann die Zusammenrechnung der Ergebnisse, wie sie für diese Arbeit nötig ist, für den Einzelnen sich äusserst langwierig gestaltet. So kommt es, dass der Endpunkt der Betrachtung schon einige Jahre zurückliegt, wenn auch eine Fortführung dieser Untersuchungen bis in die Gegenwart möglich und wünschenswert erschiene. Ein prinzipieller Mangel dürfte allerdings in der Nichtfortführung dieser Arbeit bis in die allerjüngste Zeit kaum liegen. Es handelt sich hier nicht eigentlich um die monographische Darstellung der Aktiengesellschaften dieser bestimmten Industriezweige, wobei naturgemäss gerade die neuesten Entwicklungstendenzen von besonderem wissenschaftlichen Interesse wären. Hier soll vielmehr allgemein die Frage über den Einfluss der Konjunkturen auf die Kapitalbewegung bei den Aktiengesellschaften erörtert werden. Dabei, so ergab sich schon, wird es sich auch weniger um die Einwirkung des einzelnen Jahres, als vielmehr nur um die der allgemeinen Konjunkturperioden handeln. Nun ist es zwar nicht zweifelhaft, dass auch diese Konjunkturperioden wie alle wirtschaftlichen Erscheinungen ihren Charakter im Verlaufe der Zeit verändern. Gerade in dieser Beziehung hat man, und wohl mit Recht, die Behauptung aufgestellt, dass sich die Intensität der Schwankungen, besonders auch des Niederganges in neuerer

[20]) Vergl. altes HGB. Art. 239a.

Zeit verringere. Mit der Veränderung im Charakter der Konjunkturperioden wird sicherlich auch ihre Einwirkung auf die hier untersuchten Kapitalverhältnisse eine andere werden. Eine Untersuchung dieses Problems wird aber erst in zweiter Linie in Betracht kommen können. Hier soll vielmehr erst allgemein einmal die Wirkung des Konjunkturwechsels auf die betreffenden Erscheinungen erörtert werden. Dazu wird man die Konjunkturperioden zunächst als eine einheitliche feststehende Grösse ansehen müssen, und den Einfluss des Aufschwungs und Niedergangs im allgemeinen, ohne auf die Besonderheiten der jeweiligen einzelnen Periode einzugehen, auf ihre Wirkung hin prüfen. Dann aber genügt vollständig der hier herangezogene Zeitraum von 25 Jahren, denn in ihm findet man je drei Konjunkturperioden der beiden Arten. Wenn man sich auf eine solche Erfassung der Konjunkturen als einheitlicher Erscheinungen beschränkt, so wird es sogar besser sein, die Arbeit auf das Material vergangener abgeschlossener Perioden zu begründen. Denn erstens steht die genaue Charakteristik der Konjunkturentwicklung gerade für die jüngst vergangenen Zeiten am wenigsten fest; die einzelne Konjunkturperiode ist vielleicht noch nicht beendet, und so fehlt für das einzelne Jahr die Möglichkeit, genau festzustellen, zu welchem Teile der Periode es gehört. Zweitens hat man die allgemeinen Ansichten und Behauptungen über den Konjunkturverlauf wesentlich im Hinblick auf die Vorgänge früherer Zeiten aufgestellt, und daher werde ich auch diese Untersuchungen über den Einfluss der Konjunkturperioden auf die Aktiengesellschaften zunächst besser für jene früheren, in ihrem Charakter genauer bekannten Zeitläufe anstellen, auf welche sich jene allgemeinen Erörterungen des Konjunkturenproblems beziehen. Man muss sich aber bewusst sein, dass hiermit noch eine weitere Einschränkung der Betrachtung liegt. Hatte man oben gesehen, dass statt der Einwirkung des einzelnen Jahres wesentlich nur die der ganzen Periode festgestellt werden soll, so muss hier hinzugefügt werden: nicht einmal auf die besonderen Gestaltungen der einzelnen aufeinanderfolgenden Perioden als überhaupt nur auf den grossen Unterschied zwischen den beiden verschiedenen Arten von Konjunkturperioden, zwischen Aufschwung und Niedergang, wird in dieser Untersuchung das Augenmerk gerichtet werden.

Mit allen bisherigen Erörterungen wurde das eine Ziel verfolgt, das Thema der Arbeit bis ins einzelne fest zu umgrenzen. Unter anderen sonst noch möglichen Arten der statistischen Behandlung von Aktiengesellschaften, so wurde auseinandergesetzt, sollen hier die Kapitalverhältnisse, und zwar in ihrer Entwicklung, die Kapitalaufbringung und -Verwendung untersucht werden. Dann wurde gezeigt, welche einzelnen Konten zur Untersuchung dieser Kapitalaufbringung und -Verwendung heranzuziehen sind. Von den beiden hier möglichen Betrachtungsweisen wurde die volkswirtschaftliche gewählt. Und endlich wurde dargetan, wie diese volkswirtschaftliche statistische Untersuchung der Kapitalaufbringung und -Verwendung durchgeführt wird für 165 Aktiengesellschaften der Montanindustrie und Brauindustrie in den Konjunkturperioden des Zeitraums von 1884/85 bis 1907/08.

II. Teil.

1. Die speziellen Problemstellungen.

a) Die Belastung des Kapitalmarktes.

Die weitere Arbeit muss in zwei Teile zerfallen. Im ersten müssen die Grundsätze und die Art und Weise, in der das Zahlenmaterial gewonnen und zusammengerechnet wurde, dargelegt werden. Daran erst kann sich die eigentliche Betrachtung dieser Kapitalbewegung in den Konjunkturen schliessen. Gerade auf die erste dieser beiden Aufgaben muss besonderer Wert gelegt werden, wenn man hoffen will, wirklich beweiskräftige Zahlen für die eigentliche Konjunkturbetrachtung zu gewinnen.

Die Gewinnung des Zahlenmaterials hat in zwei Abschnitten vor sich zu gehen. Ich werde erst darzulegen haben, welche Fragen ich bei den einzelnen Konten untersuchen will, und dann erst werde ich herleiten, wie ich die hierzu benötigten Zahlen für jedes Konto zusammengestellt habe. So suche ich gewissermassen von zwei Seiten mich dem Ziele zu nähern, wo Probleme und Zahlen sich möglichst vollständig decken.

Was bedeuten die einzelnen Bilanzkonten, für welche hier die Zahlen gesammelt werden, im volkswirtschaftlichen Sinne, oder dieselbe Frage anders ausgedrückt, indem ich von den Problemen ausgehe: welche bestimmten Bilanzkosten sind zur Erörterung gewisser volkswirtschaftlicher Fragestellungen heranzuziehen? Zur Beantwortung dieser Frage macht man sich am besten ganz frei von den Vorstellungen, die man gewöhnlich zur Betrachtung einer Bilanz mitbringt und die sich naturgemäss auf eine Betrachtung vom privatwirtschaftlichen Standpunkt

aus beziehen. Der Ausgangspunkt dieser volkswirtschaftlichen Wertung der Bilanzkonten ist jene Scheidung, die auch in der allgemeinen Kapitaltheorie von grösster Bedeutung ist, die Trennung zwischen Privat- und Sozialkapital. Sieht man sich auf diesen Punkt hin die Bilanz an, so erkennt man, dass sie teilweise über die Bewegung von realen Kapitalgütern Angaben enthält, also solchen Sachgütern, die ihrerseits wieder zur Herstellung neuer Sachgüter dienen. Andere Konten hingegen beziehen sich nicht auf die Sachform der Kapitalien, sondern geben nur Auskunft über die Besitzverhältnisse. Hieraus folgt für diese Betrachtung eine wesentliche Unterscheidung: sie hat zwei verschiedene Arten von Problemen zu untersuchen, solche, die zur Sphäre des Sozialkapitals und solche, die zu der des Privatkapitals gehören.

Ich fasse zunächst die letzteren ins Auge. Einer Einteilung der Kapitalien nach den verschiedenen Formen des Besitzes entspricht für ihre Bewegung die Frage nach der Herkunft der Kapitalien. Hierfür wäre eine Antwort in verschiedener Richtung möglich. Es gehörte etwa die Feststellung hierher — und auch diese Fragestellung ist oft behandelt worden — ob und in welchem Masse die Kapitalien der Industrie von kleineren oder grösseren Kapitalisten zugeführt wird. Hier aber ist das Problem nach der Herkunft der Kapitalien nur soweit zu erörtern, wie die für diese Arbeit aufgestellten Bilanzkosten darüber Auskunft geben. Da finden wir denn, dass aus der Bilanz gerade die grundlegenden und wichtigsten Angaben über die Herkunft der Kapitalien zu entnehmen sind: zu welchem Teile das Kapital von der Industrie selbst aus sich heraus oder von aussenstehenden Kapitalistenkreisen aufgebracht worden ist. In dem zweiten Teile dieser Frage stellt sich ein wohlbekanntes und viel erörtertes Problem dar: die Belastung des Kapitalmarktes durch die Industrie. Wir erkennen, dass es sich dabei nur um eine Unterfrage des umfassenderen Problems handelt, welches die Kapitalbeschaffung der Industrie überhaupt zum Gegenstand hat. Der Teil des aufgebrachten Kapitals, den die Gesellschaften im Gegensatz zur Eigenaufbringung sich von aussen her beschaffen, das ist das Kapital, mit dem die Industrie den Markt belastet.

Mit dieser Fragestellung ist für eine ganze Anzahl unserer Konten die Anschauungsgrundlage gewonnen, von der aus sie hier behandelt werden sollen. Nicht nur alle jene Aufbringungskonten, das Aktienkapital, die langfristigen Schulden, die Kreditoren, Rücklagen und Abschreibungen, sondern auch die Barguthaben und Debitoren von den Verwendungskonten müssen herangezogen werden, wenn wir vollständig die Frage lösen wollen, von welcher Seite her die Gesellschaften ihr Kapital sich beschafft haben. Alle diese angeführten Konten werden also in dieser Arbeit daraufhin untersucht, inwieweit ihre Bewegung Auskunft gibt über eine entsprechende Kapitalaufbringung für die Gesellschaft, sei es von innen heraus oder von aussen vom Markte.

Ich betrachte zunächst, welche Bilanzkonten die Heranziehung von Kapitalien vom Markte zum Ausdruck bringen. In doppelter Beziehung steht die industrielle Aktiengesellschaft mit dem Markte in Verbindung. Sie empfängt von ihm Kapitalien, stellt ihm ebenso aber auch solche zur Verfügung. Nur der Ueberschuss der entnommenen über die hingegebenen Kapitalien stellt demnach die eigentliche Beanspruchung des Kapitalmarktes dar. Diese doppelte Beziehung gilt es auch bei der statistischen Untersuchung zu beachten. Die zur Untersuchung stehenden Konten scheinen auf den ersten Blick so eingeteilt, dass die Aufbringungskonten, etwa die Kreditoren, über die Heranziehung, die Verwendungskonten hingegen, beispielsweise die Debitoren, über die Hingabe von Kapitalien Auskunft geben.

Eine genaue Betrachtung lässt aber erkennen, dass man in der gleichen Weise wie in der Bilanz im ganzen, so auch aus jedem einzelnen dieser Konten sowohl eine Entnahme als auch eine Hingabe von Kapital ausgedrückt finden kann. Tatsächlich kann auch ein „Aufbringungs"konto eine Hingabe von Kapital anzeigen, wie auf der anderen Seite eines jener eigentlichen „Verwendungs"konten wie die Debitoren, eine Heranziehung von Kapital zum Ausdruck bringen kann. Der Unterschied besteht nur darin, dass bei den Aufbringungskonten eine Erhöhung der Ausdruck für eine entsprechende Heranziehung von Kapital ist, während bei den genannten

Verwendungskonten eine Verminderung das Zeichen einer entsprechenden Belastung des Marktes ist. Umgekehrt zeigt eine Verringerung der Aufbringungskonten und eine Erhöhung der Verwendungskonten eine Hingabe von Kapital an den Markt an. Man macht sich diesen Vorgang etwa an der Bewegung der langfristigen Schulden klar. Nur eine Erhöhung der hierzu gehörigen Obligationsanleihe stellt einen Anspruch an den Kapitalmarkt dar, eine Rückzahlung einer solchen Anleihe, das ist eben eine Verminderung eines solchen Aufbringungskontos, ist offensichtlich ein Akt, wodurch die Gesellschaft dem Markte eine Kapitalsumme wieder zur Verfügung stellt. Und umgekehrt verhält es sich mit der Bewegung des Verwendungskontos, etwa des Bankguthabens. Wenn eine Gesellschaft ihr bares Guthaben erhöht, so stellt sie damit dem allgemeinen Kapitalmarkte Mittel zur Verfügung, die sie ihm offenbar wieder entzieht, wenn die Bilanz eine Verringerung des Guthabens erkennen lässt.

Ich fasse diese Ausführungen noch einmal zusammen. Um die Belastung des Kapitalmarktes unserer Gesellschaften vollständig zu erfassen, habe ich zu beachten, dass die Bilanz sowohl eine Entnahme, als auch eine Hingabe von Kapital zum Ausdruck bringen kann. Ich habe dazu einige Aufbringungskonten, das Aktienkapital, die lang- und kurzfristigen Schulden und von den Verwendungskonten die Barmittel und Debitoren zu betrachten. Bei ihnen allen habe ich aber wieder im einzelnen darauf zu sehen, inwieweit sie eine Hingabe oder eine Entnahme von Kapital zum Ausdruck bringen. Da ich also alle diese Konten zur Lösung dieser bestimmten allgemeinen volkswirtschaftlichen Frage heranziehen muss, so habe ich damit auch den Gesichtspunkt gefunden, von dem aus ich sie in dieser Arbeit zu untersuchen habe. Demgemäss werde ich bei der Zahlenaufstellung für diese Konten darauf zu achten haben, dass nur solche Summen herangezogen werden, welche tatsächlich eine Entnahme oder Hingabe von Kapital zum Ausdruck bringen. Wie wichtig diese Kontrolle der Zahlen im einzelnen ist wie durchaus nicht alle Bilanzzahlen, welche eine Veränderung der betreffenden Konten angeben, auch eine solche tatsächliche Bewegung auf dem Kapitalmarkte anzeigen, das wird

erst später bei der Aufstellung der einzelnen Zahlenreihen zu betrachten sein. Man erkennt aber — und nur darauf sei hier schon hingewiesen — allein schon aus diesen allgemeinen Ausführungen, wie es durchaus nicht angängig ist, aus einem Teile dieser Bewegungen, etwa aus der Erhöhung des Aktienkapitals und der langfristigen Schulden, die man als industrielle Emissionen zusammenzufassen pflegt, sich ein Bild von dem tatsächlichen Kapitalbedarf der Gesellschaften machen zu wollen. Es wird dabei nicht nur die auch vorkommende Verminderung dieser Konten, welche gerade die entgegesetzte Tendenz anzeigt, sondern auch die Erhöhung der entsprechenden Konten auf der Aktivseite, der Barmittel und der Debitoren übersehen. Ist für eine wirklich wissenschaftliche Beantwortung der Frage nach dem Kapitalbedarf der industriellen Aktiengesellschaften vom allgemeinen Kapitalmarkt an sich schon eine solche alle Faktoren zusammenfassende Betrachtung von grösster Wichtigkeit, so noch besonders hier, wo die Bewegung dieses Kapitalanspruchs gerade in seinem Zusammenhang mit den einzelnen Konjunkturschwankungen geprüft werden soll. Es liegt die Möglichkeit vor, dass die einzelnen Teile dieser Kapitalbeschaffung sich gerade in den einzelnen Phasen der Konjunktur verschieden verhalten, sich vielleicht ergänzen und so ausgleichen. Vielleicht werden zur Deckung eines vorhandenen Kapitalbedarfes im Aufschwung und Niedergang verschiedene Wege benutzt, sodass sich der relative Anteil des einzelnen Kontos an der Aufbringung gerade in den Konjunkturen verschiebt. Dann aber ist es naturgemäss völlig unmöglich, aus der speziellen Bewegung eines einzelnen Kontos auch auf eine entsprechende der andern und damit des Gesamtkapitalanspruchs in den Konjunkturen zu schliessen.

b) Die Eigenaufbringung.

Die Bewegung zweier weiterer Konten, der Abschreibungen und der Rücklagen wird dann den zweiten Teil der Kapitalbeschaffung, die Eigenbeschaffung ohne Belastung des Marktes behandeln. Welche Zahlen unter diesem Gesichtspunkte zu erfassen sind, ergibt sich wohl am besten aus einer Vergleichung mit den Summen, welche als Kapitalmarktbelastung

angesehen werden. Wenn wir die beiden auf verschiedenem Wege aufgebrachten Summen einander gegenüberstellen wollen, so müssen wir beidemal entsprechende Beträge berücksichtigen. Die Summen, welche wir als Marktbelastung und als Eigenaufbringung heranziehen, werden aber dann in ihrem Wesen übereinstimmen, wenn sie in gleicher Weise *verwendet* werden können. Es werden viele Beträge im Laufe des Jahres von einer Gesellschaft eingenommen und dann wieder ausgegeben. Hiervon sind aber nur diejenigen als Eigenaufbringung im Sinne dieser Untersuchung anzusehen, welche als Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben Mittel darstellen, welche für Anlagen oder Vermehrung des Betriebsfonds verwendet werden konnten. Diese entsprechen den als Marktbelastung berechneten Summen.

Aus diesen Gedankengängen erledigen sich zwei Fragen, die vielleicht zu Zweifeln Anlass geben könnten. Da als Aufbringung nur die zur *Erhöhung* des Betriebsfonds verwendeten Mittel angesehen werden dürfen, so habe ich den zu *Abschreibungen* auf *Vorräte* oder *Debitoren* verrechneten Teil des Gewinnes nicht mitzuzählen. Wenn solche Abschreibungen notwendig sind, so bedeutet dies, dass die Verwaltung der Gesellschaft den Bestand dieser Konten um den betreffenden Betrag niedriger bewertet; mit anderen Worten, die Vermehrung des Betriebsfonds in dieser Höhe ist nur eine scheinbare. Ich habe infolgedessen die Vorräte und Debitoren um diese Beträge gekürzt betrachtet — meist werden sie auch schon in den Bilanzen so eingesetzt. Damit hatte ich dann auch diese Beträge der Abschreibungen nicht als „Eigenaufbringung" anzusehen, weil ihnen nun keine entsprechende Erhöhung des Betriebsfonds mehr gegenübersteht.

Dagegen ergibt sich aus diesen Erörterungen, dass ich die von den *Anlagen* abgesetzten Beträge der *Abschreibungen* hier als Eigenaufbringung mitzurechnen habe. Der entscheidende Gesichtspunkt ist, dass sie auch zu den von der Gesellschaft selbst aufgebrachten Mitteln gehören, die für Neuanlagen oder Erhöhung der Betriebsmittel verwendet werden können. In dieser Beziehung gleichen die als Ueberschuss vom Rohgewinn zurückbehaltenen Abschreibungen vollständig

den vom Reingewinn gemachten Rücklagen und auch den von aussen herangezogenen Kapitalien. Da sie vom Rohgewinn genommen werden, so ist bewiesen, dass sie aus einer Summe stammen, um welche die Einnahmen die Ausgaben übertrafen. Es handelt sich um wirklich verdiente Summen, die nur zur Erhöhung des Betriebsfonds oder für die Anlagen verbraucht sein können, und nicht etwa sind es blosse Betriebseinnahmen, die im regulären Geschäftsverkehr auch wieder für Betriebsunkosten verausgabt werden. Die Abschreibungen selbst sagen bekanntlich nichts über die Art der Verwendung aus; sie werden durchaus nicht nur für Ersatz der Anlagen, sondern oft auch zur Verstärkung der Betriebsmittel gebraucht und entsprechen also in dieser Beziehung sowohl den Rücklagen wie den vom Markte aufgebrachten Mitteln.

Ich werde also aus diesen Erwägungen sowohl die Bewegung der Rücklagen als auch die Abschreibungen als die beiden Möglichkeiten zu betrachten haben, wie sich die Gesellschaften ohne Belastung des Marktes entsprechende Summen für ihre Zwecke verschaffen können. Es zeigen allerdings nur die Rücklagen eine eigentliche „Kapital"vermehrung, also eine *Erhöhung* des Vermögensstandes an; die Abschreibungen stellen hingegen nur einen Ersatz für verbrauchte Vermögenswerte, also nur eine *Erhaltung* des Vermögensstandes, dar. Doch ist dieser Unterschied für unsere Betrachtung der Aufbringungsarten ohne Belang. Man wird sich allerdings bewusst bleiben müssen, dass hier nicht nur *Kapitalien* im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes nebeneinander gestellt werden, sondern auch solche Summen, welche keine Vermehrung des Vermögens darstellen.

Wenn ich bei der Bewegung der Abschreibungen und Rücklagen die Wege betrachten will, auf denen die Gesellschaften aus sich Mittel gewinnen, so habe ich also darauf zu achten, dass in den betreffenden Zahlen auch tatsächlich eine derartige Beschaffung zum Ausdruck kommt. Das Kennzeichen, ob aus den „bilanzmässigen" Abschreibungen oder Bewegungen der Fonds eine solche Eigenaufbringung [21]) zu ent-

[21]) Jetzt kann man den grundsätzlichen Unterschied zwischen den beiden Anwendungen des Ausdruckes „Aufbringung" deutlich erkennen.

nehmen ist, findet man leicht darin, dass diese Abschreibungen oder Rücklagen wirklich aus einem Betriebsgewinne, d. i. eben ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben, getätigt sein müssen. Abschreibungen und Rücklagen, wie sie in die Bilanz nach den dafür geltenden Grundsätzen eingestellt sind, dürfen durchaus nicht immer als wirkliche Aufbringung von Mitteln im Sinne dieser Untersuchung angesehen werden. Später bei Aufstellung der Zahlen wird dies näher zu erläutern sein. Hier galt es nur auch für diese beiden Konten wie oben für die fünf anderen, die Gesichtspunkte herzuleiten, nach denen sie statistisch untersucht werden sollen.

Es besteht nun noch eine dritte, allerdings weniger bedeutsame Art, wie sich das Unternehmen selbst Mittel verschafft. Von dem gesamten Rohgewinne eines Jahres stellen die Abschreibungen und Rücklagen nur einen Teil dar. Es fehlen offensichtlich noch diejenigen Beträge des Gewinnes, welche später in den verschiedenen Formen als Dividende, Tantième oder Gratifikation ausgeschüttet werden, während des Geschäftsjahres bis zu diesem Zeitpunkte aber in der Gesellschaft angesammelt sind. Auch für diese Beträge gilt genau wie für die Abschreibungen, dass sie für die Zwecke des Unternehmens verwendet werden können. Wenn ich also in einem Jahre ganz vollständig den eigen aufgebrachten Teil der für die Zwecke der Gesellschaft verbrauchten Summen berechnen will, müsste ich zweifellos zu den Abschreibungen und Rücklagen auch den entsprechenden Mehrgewinn heranziehen, welcher der Gesellschaft in einem Jahre gegenüber dem Vorjahre, natürlich nach Abzug der schon betrachteten Rücklagen und Abschreibungen, zur Verfügung steht. Ich habe eine gesonderte Bearbeitung dieser Beträge in den späteren Berechnungen nur deswegen unterlassen, weil die Tendenz dieser Bewegung in keiner Weise

„Aufbringung" im Sinne der Bilanzaufstellung umfasst jede Bewegung der betreffenden Konten, „Eigenaufbringung" also die Erhöhung der Rücklagen und alle bilanzmässigen Abschreibungen. „Aufbringung" dagegen in der Bedeutung, wie sie hier untersucht wird, betrifft nur, sei es von aussen, sei es aus dem Gewinn, die Heranziehung von Mitteln, welche auch wirklich zu Ausgaben für Anlagen oder Erhöhung des Betriebsfonds benutzt werden können.

zweifelhaft sein kann. Ist es doch geradezu die Definition der Konjunkturen, dass der Aufschwung durch steigende industrielle Gewinne, der Niedergang durch sinkende oder gar Verluste charakterisiert wird. Hiermit aber ist gesagt, dass die Gesellschaften in Aufschwungszeiten steigende, im Niedergange sinkende Gewinnsummen zur Bestreitung ihres Bedarfes an Anlage- oder Betriebsmitteln zur Verfügung haben. Somit ist die Tendenz dieser Bewegung nicht zweifelhaft. Ausserdem ist sie auch ein wesentlicher Teil jener erwähnten Rentabilitätsstatistiken, und darum konnte sie wohl hier in der Einzeluntersuchung übergangen werden Der Vollständigkeit halber musste jedoch diese Art der Aufbringung von Mitteln erwähnt und auf ihren Anteil an der Eigenaufbringung hingewiesen werden. Bei der Bildung einer Vorstellung von der Gesamtaufbringung und besonders von dem Verhältnis der Marktbelastung gegenüber der Beschaffung aus eigenem Gewinn wird man sich dieser Summen erinnern müssen. Sie verstärken die Eigenaufbringung gegenüber der Heranziehung von Kapitalien von aussen und zwar in grösserem Masse im Aufschwung, weniger im Niedergang [22]).

c) Die Anlagezugänge.

Ich komme nun zu der Untersuchung, welche zur Sphäre des Sozialkapitals gehört. Es soll hier soweit die Bilanzen darüber Auskunft geben, die Bewegung der realen Kapitalgüter verfolgt werden. Aus solchen Gegenständen bestehen die Anlagen aller industriellen Gesellschaften. Hier haben wir es mit Gütern zu tun, die selbst hergestellt sind und ihrerseits wieder zur Herstellung neuer Güter benutzt werden. Gemäss der Gesamtrichtung dieser Arbeit kann auch hier wieder nur die Bewegung der Anlagen, die Anlagezugänge Gegen-

[22]) Bei der Aufstellung der einzelnen Konten war auch ein solches für den Gewinn vorgesehen (vergl. Seite 13). Dort werden die Gewinnsummen jedes Jahres eingestellt, aus denen die hier erwähnte Steigerung zu berechnen gewesen wäre. Diese Berechnung des Gewinns war wünschenswert, um die Gesamtaufbringung vollständig verfolgen zu können. Dies wird für die rechnerische Feststellung zur Durchführung einer Probe von Bedeutung sein. Dort wird gelegentlich von den Gewinnziffern in diesem Konto Gebrauch gemacht werden.

stand der Untersuchung sein. Damit betrachte ich also die Neuherstellung solcher Produktionsgüter, und da von der Nachfrage nach ihnen die Beschäftigung der betreffenden Industrien abhängt, kann ich auch als Problem bezeichnen: den Zusammenhang zwischen der Beschäftigung der Produktionsmittelindustrien und dem industriellen Anlagebedarf in den Konjunkturen zu untersuchen. Hieraus erkennt man deutlich, warum ich je eine Produktionsmittel- und Konsumtionsmittelindustrie getrennt behandeln musste. Wohl weisen beide Anlagen auf, und somit wird man auch bei beiden in gleicher Weise die Entwicklung dieser Anlagen statistisch feststellen können. Der Unterschied besteht aber darin, dass für die Konsumtionsmittelindustrie nicht auch wie für die der Produktionsmittel die Nachfrage nach solchen Anlagegegenständen unmittelbar wirksam wird. So entsteht die Frage, ob hierdurch zunächst eine verschiedene Entwicklung in der Produktion beider Industrien und daraus wieder als weitere Folge eine verschiedene Ausdehnung des Produktionsapparates in den Konjunkturen sich ergibt. Damit aber wäre festzustellen, wenn ich wieder zu dem ersten Problem zurückkehre, ob die Beschäftigung der Produktionsmittelindustrie in verschiedenem Grade beeinflusst wird von dem Anlagebedarf der Konsumtionsmittel- und der Produktionsmittelindustrien.

Für die Gewerbe, welche die Produktionsgüter herstellen, ist es ohne Belang, ja für sie nicht einmal merklich, ob die Nachfrage von Bestellungen für Ersatz oder Vergrösserungen der Industrieanlagen ausgeht. Wenn ich daher ein Gesamtbild der Beschäftigung, wie sie durch Bestellungen der industriellen Gesellschaften für ihre Anlagen hervorgerufen wird, erhalten will, muss ich auch die Gesamtausgaben für solche Anlagegegenstände verfolgen. Würde ich nur den Teil erfassen, welcher einer eigentlichen Vergrösserung dient, so würde ich mich dem Einblicke verschliessen, ob nicht auch durch Ersatzbestellungen eine Schwankung in der Beschäftigung der Produktionsmittelindustrie hervorgerufen wird. Es bleibt nicht ausgeschlossen, später als Unterfrage zu erörtern, inwieweit die verschiedene Beschäftigung im einzelnen von den veränderten Bestellungen für Vergrösserung oder für den Ersatz beeinflusst

wird. Zunächst aber habe ich die ganzen für die Anlagen ausgegebenen Summen festzustellen.

Man erkennt den engen gedanklichen Zusammenhang, in dem diese Erörterungen mit den Ausführungen bei den Abschreibungen stehen. Erfasste ich dort die Aufbringung von Mitteln ohne Rücksicht ob sie eine Vermögenserhöhung darstellen, so entspricht dem hier eine Erfassung der für die Anlagen verwendeten Beträge, auch wenn sie nicht eine Vermehrung des Vermögensstandes ausdrücken[23]).

Aus dieser Fragestellung, welche bei Betrachtung der Anlagezugänge behandelt werden soll, ergeben sich die Gesichtspunkte, nach welchem die Zahlen für dieses Konto aufzustellen sind. Da mit ihnen die Beschäftigung der Produktionsmittelindustrie verfolgt werden soll, dürfen nur solche Beträge in Betracht gezogen werden, welche wirklich eine Herstellung von neuen Gegenständen zum Ausdruck bringen. Erscheinen daher in der Bilanz als Anlagezugänge solche Posten, welche nicht eine Herstellung neuer Güter und damit auch nicht eine entsprechende Beschäftigung dieser Gewerbe anzeigen, so müssen sie hier ausggschlossen werden. Dadurch begründet sich das oben schon bezeichnete Konto der Kapitalübertragungen. Auf ihm wurden alle jene bilanzmässigen Vermehrungen der Anlagen eingestellt, welche wie der Kauf von Grundstücken, Häusern oder ganzer schon bestehender Fabriken nicht der Ausdruck für eine Beschäftigung der Industrie sind.

d) Die Bewegung der Liquidität.

Die bisherigen Problemstellungen erfordern die Heranziehung aller Konten mit Ausnahme der Vorräte. Eine letzte Betrachtungsweise wird sich auch auf dieses Konto erstrecken und gleichzeitig die andern Konten noch unter einem neuen Gesichtspunkte zusammenfassen. Dabei werden die beiden bisher getrennten Betrachtungen, die sich auf die Sphäre des

[23]) Der Uebereinstimmung in den Gedankengängen entspricht eine ähnliche bei der Berechnung der Zahlen. Wenn ich die hier benötigten Beträge der Anlagezugänge rechnerisch finden will, muss ich die Summen der jährlichen Abschreibungen auf die Anlagen auch mit berücksichtigen

Sozial- und Privatkapitals bezogen, in Beziehung zu einander gesetzt werden.

Diese Betrachtung der Bilanzkonten knüpft an die gerade im Zusammenhang mit den Konjunkturen viel erörterte Frage der Liquidität. Man spricht von Liquidität in verschiedenem Sinn, und es bedarf daher hier einer Erörterung, wie ich unter diesem Gesichtspunkte bei den Kapitalkonten der Aktiengesellschaften eine Erscheinung von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung untersuchen kann.

Der Privatmann hat sein Vermögen „liquide" angelegt, wenn er seine Vermögenswerte leicht und sicher zu entsprechenden Preise veräussern, also in die Form des baren Geldes überführen kann. Bei einem industriellen Unternehmen, und so auch bei einer Aktiengesellschaft, zieht man zur Betrachtung der „Liquidität" gewöhnlich noch die vorhandenen Verbindlichkeiten in Erwägung und fasst als Kennzeichen der Liquidität das Verhältnis zwischen den leicht veräusserlichen Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten auf; dabei mag man das Verhältnis zu den kurzfristigen Verpflichtungen in einen besonderen Begriff fassen. Dementsprechend hätte ich bei der Untersuchung der Liquidität für unsere Gesellschaften zunächst diejenigen Konten zusammenzufassen, welche die leichter zu Geld zu machenden Vermögenswerte enthalten. Das sind ausser den schon betrachteten Debitoren und Barmitteln noch die Vorräte. Damit wäre auch für dieses Konto die allgemeine Fragestellung angegeben, zu deren Beantwortung ich die betreffenden Zahlen heranzuziehen hätte. Der Gesamtheit dieser leicht veräusserlichen Werte hätte ich dann gegenüberzustellen die entprechenden Verbindlichkeiten der Gesellschaften.

Es kann aber nicht verkannt werden, dass der eben hergeleitete Begriff der Liquidität, wie man ihn zur Beurteilung der Verhältnisse bei den Aktiengesellschaften wohl gelegentlich benutzt, zunächst ein rein privatwirtschaftlicher ist. Weiter bezogen sich die bisherigen Begriffe nur auf den Stand der Kapitalverhältnisse zu einem bestimmten Zeitpunkte. Gemäss dem Gesamtplane dieser Arbeit kann sich diese Untersuchung aber nur auf eine Bewegung der betreffenden Kapitalkonten erstrecken.

Vom Interessenstandpunkt des einzelnen Kaufmanns mag die leichtere oder schwerere Realisierbarkeit seiner Aktiven bei der Burteilung seines Vermögens ausschliesslich ausschlaggebend sein; er mag von der Form der Güter völlig absehen können und wird etwa eine sicher bald eingehende Forderung völlig gleich werten wie leicht verkäufliche Warenvorräte. Eine allgemeine Betrachtung kann aber unmöglich an der wesentlichen Verschiedenheit dieser Kapitalien vorbeigehen. Sehe ich etwa die Bewegung der Vorräte und der Debitoren in einer ganzen umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft an, so erkenne ich, dass sie von sehr verschiedenen Faktoren abhängen und somit auch ein Spiegelbild ganz verschiedener wirtschaftlicher Vorgänge sind. Die Vorräte sind etwa vom Umfange der Produktion solcher Güter und der Schnelligkeit des Warenumsatzes abhängig, die Debitoren von der Zahlungsfähigkeit oder dem Kreditbedürfnis der Käufer. Beide Umstände sind vielleicht ganz unabhängig voneinander. Daher macht sich zwischen diesen Bewegungen eine Trennung ebenso notwendig wie beispielsweise vorher zwischen den Anlagezugängen und den Kapitalübertragungen. Mit der Bewegung der Vorräte und der Debitoren werden verschiedene wirtschaftliche Erscheinungen untersucht. Darum gelten die Zahlen des einen Kontos nicht für die Fragestellung des andern, und so dürfen wir sie nicht beide ohne weiteres zusammenfassen.

Sucht man nach der dem Begriffe der Liquidität zugrunde liegenden allgemeinen Vorstellung, so findet man wohl, dass damit der verhältnismässige Anteil der verschiedenen Arten des Kapitals erfasst werden soll. Dabei werden die Kapitalien eingeteilt nach der verschiedenen Zeitdauer, in der sie in einer bestimmten Form sich befinden: die Aktiva, ob sie schwerer oder leichter veräusserlich sind, die Passiva, ob es sich um eine dauernde oder kurzfristige Anlage handelt.

Unter Berücksichtigung dieses Momentes werde ich also die Entwicklung der einzelnen Konten zu vergleichen haben, wenn ich zu einer allgemein volkswirtschaftlichen Fragestellung unter dem Gesichtspunkte der Liquidität in dieser Arbeit kommen will.

Zunächst können diese Gedanken auf die Bewegung der Sachgüter angewandt werden. In den Anlagezugängen stelle ich fest, wieviel Güter in solchen Formen jährlich überführt werden, in denen sie ihre endgültige Bestimmung finden. Diese Gegenstände haben nur in dieser ganz bestimmten Zusammenstellung ihren Wert und sind daher nicht, jedenfalls nicht ohne ganz erhebliche Wertminderung, wieder zu verkaufen. Bei dem Konto der Vorräte dagegen kann ich die Bewegung der Sachgüter verfolgen, die dazu bestimmt sind, noch durch mehrere Hände zu gehen und die entsprechend zu einem mehr oder weniger feststehenden Marktpreise veräussert werden können. Zwischen diesen beiden Güterarten besteht nun eine sehr wesentliche allgemeine Beziehung, denn die dauernd festgelegten Anlagegegenstände gehen aus den Güter„vorräten" hervor. Somit wird sich eine solche Untersuchung auf die Frage richten, ob in gewissen Zeiten vielleicht stärker die Festlegung der Güter auf Kosten der Vorräte, in andern wieder eine Auffüllung der Gütervorräte erfolgte und die Entnahme zur Verwendung für den Produktionsmittelapparat der Industrie langsamer vor sich geht. In diesen Gedankengängen läge es dann, wieder die Trennung zwischen den beiden Industriezweigen vorzunehmen. Die Gütervorräte als Gegensatz zu den in Anlagen festgelegten Sachgütern, setzen sich der Form nach sowohl aus Konsumtionsmitteln als aus solchen Gegenständen zusammen, die unmittelbar in jene Anlagegüter überführt werden. Dem entspricht wenigstens im ganzen, dass die Vorräte bei den Brauereien wesentlich Konsumtionsmittel, bei den Montanunternehmungen solche der andern Art enthalten. So werde ich also darstellen können, inwieweit bei unseren Gesellschaften der Bedarf an Anlagegenständen parallel geht mit der Vorratsbildung erstens von unmittelbar hierzu benötigten Sachgütern und zweitens von Konsumtionsmitteln [24]).

[24]) Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass in keiner Weise behauptet wird, die hier gefundenen Resultate einer solchen Untersuchung seien für die entsprechende Bewegung in der Gesamtwirtschaft ohne weiteres massgebend. Abgesehen von der Frage, wieweit die Resultate dieser Gesellschaften für die Verhältnisse aller industriellen Aktiengesellschaften und weiter der Gesamtindustrie beweiskräftig sind, können jene

Eine zweite von der ersten ganz verschiedene Vorstellung geht von den anlagesuchenden Kapitalien aus und teilt sie ein, ob die Eigentümer sie für längere oder kürzere Zeit festlegen wollen. Diese Einteilung ist auch ganz unabhängig von der vorherigen Trennung der Aufbringung, ob sie aus eigenem Gewinne oder vom Markte geschah. Es werden im Gegenteil zu der jetzigen Betrachtung Kapitalkonten zusammengefasst, die dort getrennt waren.

Ganz sicher sollen dauernd angelegt werden diejenigen Summen, welche als Abschreibungen und Rücklagen aufgebracht worden sind. Denn es liegt in ihrer Natur — wenigstens auch bei allen wesentlichen Reservefonds — dass sie für immer von dem Gewinne in der Gesellschaft zurückbehalten werden sollen [25]). Von den Kapitalien, die vom Markte herangezogen werden, wird man jedenfalls die durch Kapitalserhöhungen aufgebrachten Mittel als solche betrachten können, welche dauernd festgelegt werden sollen. Man hat im Kaufe einer Aktie eine Beteiligung an dem Unternehmen selbst zu sehen und damit den Wunsch des betreffenden Kapitalisten, sein Kapital dauernd

Erscheinungen noch von ganz ausserhalb der industriellen Entwicklung liegenden Faktoren, etwa den ganz anders gerichteten Tendenzen beim Zwischenhandel beeinflusst sein. Sollte etwa selbst die hier gefundene Bewegung der Anlagezugänge, die ja nur bei der Industrie festzustellen ist, mit der Wirklichkeit übereinstimmen, so könnte doch die Vorratsbildung im Handel gerade zu Zeiten vor sich gehen, wenn sie bei der Industrie unterbleibt. Damit würde aber die hier gefundene Tendenz zwischen Vorratsbildung und Anlagebildung für die gesamte Wirtschaft nicht zutreffen.

In dieser Arbeit soll nichts weiter erstrebt werden, als die Verhältnisse dieser industriellen Aktiengesellschaften zu untersuchen. Sie sollen allerdings in ihrer Bedeutung für allgemeine Fragen betrachtet werden und somit kann immerhin vielleicht auch für diese Fragen selbst ein Beitrag geliefert werden, nicht aber eine Lösung. Für diese allgemeinen Fragen selbst kommen noch weitere, vielleicht wesentlichere Faktoren in Frage und sie wirken vielleicht anders als die hier untersuchten. Das sei ausdrücklich für alle diese Probleme festgestellt.

[25]) Man wird dies auch von dem eigentlichen, gesetzlichen Reservefond behaupten, wenn er auch zur Deckung etwaiger Verluste bestimmt ist. Es ist allgemein bekannt, dass diese Reserven nicht etwa ganz besonders flüssig für vorkommende Fälle bereitgehalten werden, sondern dass sie wie die sonstigen Kapitalien im Geschäfte mitarbeiten. So sind denn hohe Reserven auch durchaus nicht mit grossen Barmitteln identisch oder umgekehrt.

anzulegen. Letztlich wird man auch nach der allgemeinen Anschauung, die in Obligationsanleihen und Hypotheken angelegten Summen hierher rechnen müssen, wenn auch diese Beträge allmählich teilweise an ihre Besitzer zurückgezahlt werden. Demgegenüber stellen die Erhöhung der Kreditoren und entsprechend auch eine Verminderung der Debitoren und Barmittel, die nach unseren obigen Ausführungen ja auch eine Aufbringung von Mitteln zum Ausdruck bringen, die Summen dar, welche ihrem Wesen nach nur zu einer kurzfristigen Anlage bestimmt sind.

Wenn ich so festgestellt habe, zu welchem Teile und in welchen Zeiten lange und kurzfristige Anlagen suchende Kapitalien aufgebracht worden sind, habe ich weiter zu beobachten, wie dieser Bestimmung bei unseren Gesellschaften entsprochen worden ist. Dazu habe ich die Verwendungskonten einzuteilen je nachdem sie eine dauernde Festlegung ausdrücken oder nicht. Unter diesem Gesichtspunkte habe ich die Anlagezugänge und Kapitalübertragungen zusammenzufassen als diejenigen Summen, welche die dauernd festgelegten Kapitalien ausmachen. Ihnen gegenüber stehen gemeinsam die Betriebsmittelkonten, die Vorräte, Barmittel und Debitoren. Allen dreien ist unter dem hier massgebenden Gesichtspunkte gemeinsam, dass ihre Erhöhung im Vergleich mit jenen anderen Summen die nicht dauernde Kapitalfestlegung ausdrückt.

Darauf ist die Entwicklung der in diese beiden Gruppen eingeteilten Verwendungskonten zu messen mit der Bewegung der Summen, welche die langfristigen und kurzfristigen Aufbringungskonten enthalten.

Eine Betrachtung, welche dieser Gegenüberstellung eine allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung beilegen wollte, müsste davon ausgehen, dass in der Gesamtwirtschaft ein bestimmtes Verhältnis zwischen diesen Entwickelungen bestehen muss und durch ein Missverhältnis, etwa durch die zu grosse Festlegung nur kurzfristig aufgebrachter Mittel in dauernden Anlagen, eine Störung, von anderen Faktoren abgesehen, im Wirtschaftsgange hervorgerufen werden könnte. Diese Untersuchung wird dann mit den angegebenen Zusammenstellungen ermitteln, wie sich bei unseren Gesellschaften diese Entwicklung der Kapitalien

darstellt: ob der lang- oder kurzfristigen Aufbringung eine entsprechende Festlegung parallel geht oder ob und in welcher Richtung ein Missverhältnis vorliegt.

Diese Fragestellung lässt sich, ohne dass neue prinzipielle Gesichtspunkte hinzukämen, noch in weitere Einzelheiten fortführen. Zwei Möglichkeiten kommen hierbei in Betracht. Die Gesamtaufbringung und Verwendung müssen sich decken. Ist nun die Aufbringung von Kapitalien, welche eine langfristige Anlage suchen, grösser als die dauernde Festlegung solcher Kapitalien, so müssten diese Summen kurzfristige Verwendung gefunden haben. Da können sie nun entweder für die Vermehrung der Vorräte gebraucht worden sein. Sollten diese aber gleichgeblieben oder gar selbst vermindert worden sein, so müssen jene langfristig hingegebenen Summen, event. vermehrt um die durch Verminderung der Vorräte frei gewordenen Beträge, dem Zahlungsfonds[26]) — ich fasse hierunter Debitoren, Barmittel und Kreditoren zusammen — zugute gekommen sein. Hier könnte man dann letztlich auch noch die Fälle scheiden, ob die Verwendung allein die eigenen Zahlungsmittel, die Barmittel und Debitoren vermehrte, oder ob dieser Ueberschuss der langfristigen Kapitalien auch zur Verringerung der kurzfristigen Schulden benutzt wurde.

Die zweite Möglichkeit ginge davon aus, dass in bestimmten Zeiten mehr Summen dauernd festgelegt wurden, als mit dieser Bestimmung aufgebracht wurden. Somit müssen noch kurzfristige Kapitalien dauernd festgelegt sein, und es wäre zu fragen, woher sie im einzelnen stammten. Sie können auch

[26]) Man könnte die Bewegung der Barmittel von den Konten, die den Kreditzahlungsverkehr anzeigen, den Kreditoren und den Debitoren sachlich trennen. Doch ist dies nicht möglich, weil die betreffenden Angaben nicht vollständig vorlagen. Ich muss mich daher begnügen, sie hier als „Zahlungsfonds" zusammenzufassen und muss auf Feststellung der Einzelheiten verzichten. Es werden natürlich auch hier, entsprechend den allgemeinen Darlegungen über die Aufbringung der Kapitalien, die gleichen Vorgänge durch entgegengesetzte Bewegungen bei Kreditoren einerseits und Debitoren und Barmitteln anderseits angezeigt. Es besteht also eine Stärkung des Zahlungsfonds entweder in einer Erhöhung der Barmittel und Debitoren oder in einer Verminderung der Kreditoren. Umgekehrt verhält es sich mit einer Schwächung des Zahlungfonds.

wieder entweder aus der Verringerung der Vorräte oder aus dem Zahlungsfonds entnommen sein. Im letzteren Falle könnte es sich um eine Verringerung des Betrages der eigenen Zahlmittel oder um die Heranziehung kurzfristiger Schulden zum Zwecke der dauernden Anlage handeln.

Mit diesen Zusammenstellungen werden noch einmal die Bewegungen aller Kapitalkonten in den Konjunkturen verglichen und die dem Begriffe der Liquidität zugrunde liegenden allgemeinen Fragen über das Verhältnis der verschiedenen Kapitalformen zueinander wenigstens soweit betrachtet, als es auf Grund der vorliegenden Bilanzzahlen möglich erscheint.

In diesen Erörterungen ist für das letzte Konto, die Vorräte, die Problemstellung gezeigt, für die es herangezogen werden muss. Besondere Gesichtspunkte für die Zahlen, welche für dieses Konto zu sammeln sind, ergeben sich aus dieser Fragestellung allerdings nicht. Auch für die andern Konten ergeben sich keine neuen Grundsätze für die Zahlengewinnung. Sie werden auch in dieser Betrachtungsweise in demselben Sinne benutzt, der sich in den obigen Untersuchungen über die verschiedene Aufbringung der Kapitalien und die Bewegung der Anlagen für sie massgebend erwies.

2. Die Grundsätze der Zahlenaufstellung.

Diese Fragen wurden so ausführlich besprochen, um die Bedeutung, welche den Zahlen jedes Kontos in dieser statistischen Untersuchung beigelegt werden soll, recht klar hervortreten zu lassen und damit einen Anhalt zu haben bei der Aufstellung der Zahlenreihen selbst. Dieser Aufgabe wende ich mich jetzt zu.

Es erscheint besonders wichtig, die Ziffern, wie sie aus der Bilanz für die betreffenden Konten zu entnehmen sind, genau zu prüfen, ob sie auch wirklich den Sinn, den diese Untersuchung bei ihnen voraussetzt, ausdrücken. Man wird sich bei allen einzelnen Bilanzzahlen genau klar werden müssen, was sie im Sinne jener allgemeinen Fragestellungen bedeuten, oder umgekehrt ausgedrückt: welche ganz bestimmte Ziffer zur zahlenmässigen Erfassung des betreffenden Problems auf dem einzelnen

Konto einzusetzen ist. Sonst drücken eben unsere Zahlenreihen nicht die Bewegungen aus, welche mit ihnen gedanklich untersucht werden sollen. Gerade bei der Ausführung solcher Berechnungen merkt man, wie das prinzipielle Weglassen oder die Zuzählung scheinbar recht unwesentlicher Beträge das Bild der Zahlenbewegung, die im Sinne dieser Untersuchung erforderlich ist, sehr stark verändern kann.

Ich werde nun für die wichtigsten Fälle die tatsächlichen Veränderungen anführen und erläutern, welche an den Bilanzziffern als Folge des Unterschiedes zwischen unserer Problemstellung und den Bilanzgrundsätzen vorzunehmen sind. Danach wird man dann noch klarer den obigen Satz verstehen, dass bei den beiden Betrachtungsweisen bisweilen ganz verschiedene Dinge unter einem gleichen Konto gemeint sind. Ich will etwa in dieser Arbeit die Bewegung der Abschreibungen oder die der Anlagezugänge verfolgen; aber das, was ich unter diesem Namen hier untersuchen will, ist etwas, und zwar besonders in dem zahlenmässigen Betrage, ganz anderes als das, was in der Bilanzaufstellung als Abschreibungen oder Anlagezugänge erscheint.

Bei der Herleitung der Grundsätze, die für die Aufstellung der Zahlenreihen massgebend waren, müssen manche gewissermassen bilanztechnische Einzelheiten berührt werden. Diese Dinge mögen für alle, welche darin weniger bewandert sind, nicht ganz leicht verständlich und vielleicht auch weniger interessant sein. Da aber derartige Untersuchungen wohl sonst kaum vorliegen und somit allgemeine Regeln für ihre Durchführung nicht vorhanden waren, schien es unbedingt nötig, wenigstens die Hauptpunkte der Zahlengewinnung hier darzulegen, schon damit eine kritische Betrachtung prüfen kann, ob die benutzten Zahlen zur Lösung der vorliegenden Aufgabe wirklich brauchbar sind[27]).

Genau genommen handelt es sich bei der Gewinnung der Zahlen um drei Aufgaben. Es müssen die in den einzelnen

[27]) Sehr zutreffend äussert sich Moll (a. a. O. S. 60/61) darüber, wie wichtig eine klare Angabe der Methode bei derartigen Statistiken ist. Hier, wo es sich um ganz spezielle Problemstellungen handelt, dürfte diese Notwendigkeit noch dringender sein.

Bilanzen unter den mannigfaltigsten Namen und Formen enthaltenen Ziffern sachgemäss entnommen und in die einzelnen Konten, welche hier untersucht werden sollen, eingereiht werden. Hierbei ist die grosse Fülle der einzelnen Bilanzposten zusammenzunehmen unter die wenigen umfassenderen Konten dieser Arbeit. Wenn ich diese Aufgabe allgemein charakterisieren will, so kommt es darauf an, die Einzelzahlen möglichst vollständig für die einzelne Gesellschaft und dabei gleichmässig für alle Gesellschaften zusammenzuziehen.

Nur selten werden sich in einer Bilanz die Zahlen gerade schon genau in die zwölf Konten getrennt vorfinden, welche hier zur Untersuchung stehen. Bei der Beschränkung dieser Arbeit auf die bekannten 12 Punkte musste ich mich ja an die mindest ausführlichen Bilanzen halten. Die meisten sind viel eingehender und teilen die Kapitalien noch in eine grosse Anzahl anderer Einzelheiten. Darum wird die richtige Einteilung dieser einzelnen Posten unter unsere Konten eine besondere Aufgabe. Da die hier aufgestellten Konten die Gesamtkapitalien der Bilanz erfassen, so müssen sich jedenfalls alle Einzelkonten, und seien sie noch so spezialisiert, einordnen lassen. Dies vollständig und sachgemäss durchzuführen, das ist also der erste Teil der Aufgabe.

Die Gleichmässigkeit der Entnahme kommt in doppelter Weise in Frage. Erstens wechseln Bezeichnung und Anordnung der Konten selbst bei den einzelnen Gesellschaften im Verlaufe des Gesamtzeitraums. Man muss deshalb darauf achten, dass bei der Uebertragung der Bilanzzahlen in jedes unserer Konten für alle Jahre die entsprechenden Werte übernommen werden. Es würden sonst Veränderungen, die in Wirklichkeit nur auf eine veränderte Buchung zurückzuführen sind, im Sinne unserer Untersuchung als Veränderungen im Kapitalaufbau, hervorgerufen durch den Einfluss der Konjunktur, erscheinen. Die Form, in der diese Veränderung der Buchung vorgenommen wird und auf die also zu achten ist, besteht meistens in der Zusammenfassung vorher getrennter oder umgekehrt in der Trennung vorher zusammengefasster Konten. Um also hier Ungleichmässigkeiten zu vermeiden, müssen die Bilanzen einer Gesellschaft über den ganzen Zeitraum genau geprüft werden, ob stets die gleiche Konteneinteilung vorhanden, und wenn dies nicht der Fall ist, dass dann doch wenigstens jeweils die ihrem sachlichen Inhalte nach entsprechenden Bilanzkonten in dieser Arbeit zusammengefasst werden.

Neben der gleichmässigen Entnahme bei den einzelnen Gesellschaften ist auch die Gleichmässigkeit unter den verschiedenen Gesellschaften anzustreben, denn nur dann werden bei allen Gesellschaften mit den einzelnen Zahlenreihen wirklich entsprechende Verhältnisse untersucht. Prinzipiell ist die Möglichkeit vorhanden, für alle Gesellschaften die Zahlen bei den einzelnen untersuchten Konten gleichmässig anzusammeln. Darauf sah ich gerade bei der Aufstellung unserer 12 Punkte, dass nur solche Konten gewählt wurden, über welche Angaben in sämtlichen Bilanzen vorliegen. Es kann sich also hier nur darum handeln, die einzelnen noch eingehenderen Posten nach gleichmässigen Grundsätzen bei allen Gesellschaften zusammenzuzählen. In welcher Weise hiernach bei der Zusammenrechnung der so verschieden benannten zahlreichen Einzelzahlen für unsere Konten verfahren wurde, wird im einzelnen in den Hauptpunkten auseinanderzusetzen sein.

Die zweite Aufgabe, welche bei der Gewinnung der endgültigen Zahlen zu beachten ist, besteht darin, dass die vollständig und gleichmässig aus der Bilanz entnommenen Zahlenreihen auf ihre Verwendbarkeit für die besonderen Fragen dieser Arbeit nachgeprüft und eventuell entsprechend verändert werden. Die grosse Wichtigkeit dieser Aufgabe wurde schon besprochen. Ueber ihre Durchführung lässt sich allgemein hier nichts sagen; alles kommt auf die richtige Beurteilung und entsprechende Veränderung der Bilanzzahlen im einzelnen Falle an.

Drittens habe ich die richtige rechnerische Durchführung aller einzelnen Aufstellungen und Tabellen zu beachten. Auch dazu bedurfte es der Anwendung bestimmter Grundsätze. Die Bedeutung gerade dieses Punktes bei der Zahlengewinnung ergab sich daraus, dass eine sehr grosse Menge von Fehlerquellen bei der Fülle der einzelnen kleinen Berechnungen bis zu den Endergebnissen zu vermeiden war.

Es waren etwa 4000 Bilanzen durchzuarbeiten, und von ihnen wies die einzelne wieder eine ganze Anzahl, im Höchstfalle nahezu 100, Konten auf. Wenn hieraus der Stand jedes Kontos berechnet war, war für jede einzelne Gesellschaft und jedes Jahr wieder in 14 Rechenoperationen die Bewegung zu ermitteln. An diesen Zahlen waren dann noch durch Zuzählungen oder Abzüge die vielfachen und nicht immer ganz einfachen Umrechnungen vorzunehmen, die sich aus dem verschiedenen Sinn der bilanzmässigen Zahlenbewegungen und den hier benötigten Ziffern ergaben. Mit grösster Sorgfalt wird der einzelne da kaum Rechen- und Schreibfehler vermeiden können, wenn nicht grundsätzlich überall systematisch so vorgegangen wird, dass in der Art der Zahlengewinnung selbst eine Probe liegt. Gleichzeitig dringt diese rechnerische Kontrolle auch auf die Richtigkeit der Grundsätze selbst. Jede Unklarheit zeigt sich in einem falschen rechnerischen Ergebnis, die hier angestellte Probe „stimmte nicht" und nötigte so die Gesichtspunkte der Zahlengewinnung noch einmal zu prüfen.

Die eben charakterisierten drei Aufgaben, die richtige Entnahme, die richtige Berechnung und die Prüfung der Zahlen auf ihre Bedeutung, galt es also für die jährliche Bewegung jedes Konto durchzuführen. Hier sollen nun wenigstens die wesentlichen dabei angewandten Grundsätze dargelegt werden[28]).

Bevor aber auf die Zahlenaufstellungen der einzelnen Kapitalbewegungen selbst eingegangen wird, müssen die Jahreseinteilungen kurz erwähnt werden.

---

[28]) Zum Verständnis der Grundsätze muss man sich der in der Darstellung immer wiederkehrenden Ausdrücke der Aufbringung und Verwendung genau bewusst sein. Darum seien sie noch einmal in ihrer Bedeutung wiederholt. Aufbringungskonten sind die Passivkonten und die Abschreibungen, Verwendungskonten die der Aktivseite entnommenen Konten. Bilanzmässige Aufbringung ist jede Erhöhung eines Aufbringungskontos und jede Verringerung eines Verwendungskontos. Umgekehrt ist bilanzmässige Verwendung jede Erhöhung eines Verwendungskontos und jede Verringerung eines Aufbringungskontos. Es wird nun zu zeigen sein, wie die Aufbringung und Verwendung, die hier bei der Bewegung der Aufbringungs- und Verwendungskonten untersucht werden soll, von der bilanzmässigen Aufbringung und Verwendung in einzelnen Beträgen abweicht.

Die einzelnen Gesellschaften stellen ihre Bilanzen nicht sämtlich für den gleichen Zeitpunkt auf. Als Tag des Jahresabschlusses findet sich bei der grossen Mehrzahl der Montanunternehmungen der 30. Juni, bei den Brauereien der 30. September. In einer Anzahl von Fällen, und zwar häufiger bei der Montanindustrie, findet man den 31. Dezember und bei den Brauereien vereinzelt den 31. August. Aus den Veränderungen von einem Bilanztag zum andern schliesse ich auf die Bewegung der betreffenden Kapitalien in diesem Zeitraume, und bei den verschiedenen Bilanztagen habe ich somit auch Veränderungen in verschiedenen Zeiten vor Augen. So folgt aus den verschiedenen Bilanzterminen, dass ich nicht für alle Gesellschaften gleichmässig die Kapitalbewegung in derselben Zeitspanne betrachten kann. Da ich nun aber doch die Zahlen für alle Gesellschaften in gemeinsamen Reihen für jedes Jahr verfolgen will, muss ich darauf sehen, dass die Zeiträume, in der ich die Entwicklung bei den einzelnen Gesellschaften betrachte, wenigstens möglichst übereinstimmen. Ich habe aus diesen Erwägungen heraus in den mit den gleichen Jahreszahlen versehenen Rechnungsjahren jeweils die für den 30. Juni, 30. September und 31. Dezember desselben Jahres festgestellten Bilanzergebnisse zusammengefasst[29]). Annähernd umfassen somit die Bewegungen in einem Rechnungsjahre, das aber nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, für alle Gesellschaften die Bewegungen in dem gleichen Zeitraume. Allerdings können bei Gesellschaften, von denen die eine am 31. Dezember, die andere am 30. Juni bilanziert, einzelne Vorgänge bis um anderthalb Jahre von einander getrennt sein.

Hierbei ist noch ein Punkt besonders zu berücksichtigen. Die Bilanzzahlen geben in verschiedener Weise über die zwischen zwei Terminen eingetretene Bewegung Auskunft. Aus den Veränderungen einiger Konten, etwa den Zahlen über die Höhe des Aktienkapitals und über die wichtigen Zugänge zu den Anlagen ersehe ich gewissermassen summiert alle Einzelbewegungen, die sich bei diesen Konten während des ganzen Zeitraums innerhalb der beiden Bilanztage abgespielt haben.

[29]) Dies dürfte auch den Grundsätzen entsprechen, die Moll (a. a. O. S. 112) entwickelt.

Die Veränderungen anderer Konten hingegen, beispielsweise der Kreditoren oder Vorräte, sind nur massgebend für die Endbewegung, während man über die sonstigen Vorgänge im Verlaufe des Jahres auf Grund der Bilanzzahlen nichts aussagen kann. Daraus folgt, dass in den Zahlen bei der ersten Art von Konten auch Bewegungen zum Ausdruck kommen, die im Anfange des betreffenden Zeitraumes sich ereignet haben. Diese Bewegung ist unter der Einwirkung der Konjunktur des ganzen Jahres zustande gekommen und daher sind diese Veränderungen auch der Konjunkturperiode zuzurechnen, welche während des grössten Teiles des Jahres vorherrschend war. Bei den andern Konten dagegen, deren Stand nur die zuletzt zum Durchbruch gekommene Bewegung erkennen lässt, muss die Veränderung dem speziellen Einflusse der am Bilanztage geltenden Konjunktur zugeschrieben werden. Wenn nun etwa kurz vor dem Bilanztage ein wesentlicher Konjunkturumschlag eingetreten ist, so kann es vorkommen, dass die Bewegung der ersteren Konten noch wesentlich unter dem Aufschwunge zustande gekommen ist während die Tendenz der anderen Konten vollständig den Einfluss des Niedergangs verspüren lässt. Aus diesem Grunde kann man genötigt sein, bei Betrachtung der verschiedenen Konten selbst die Zahlen des gleichen Rechnungsjahres verschiedenen Konjunkturperioden zuzuweisen.

Für die einzelnen Konten sind Art und Schwierigkeit der Berechnungen ganz verschieden. Bei einigen von ihnen sind die Zahlenreihen, welche sich aus der Bilanz ergeben, fast unverändert für unsere Probleme zu benutzen. Für diese Konten handelt es sich also wesentlich nur darum, die Grundsätze anzugeben, nach denen die Entnahme der einzelnen Bilanzkonten erfolgte und etwaige Ungleichmässigkeiten der Buchführung ausgeglichen wurden. Es sind dies die Konten der langfristigen und kurzfristigen Schulden, der Debitoren, Vorräte und Barmittel. Sie seien hier zuerst betrachtet.

Unter den Kreditoren sind die im Geschäftsbetriebe entstandenen Schulden mit Ausnahme derjenigen mit langfristigen Terminen zusammengefasst. In erster Linie gehören also hierher die Buchschulden an Banken sowohl wie an die Lieferanten.

Eine Trennung dieser beiden Arten von Kreditoren, welche vielleicht zur besonderen Erörterung der Frage nach den Ansprüchen der Industrie an die Banken von grösserem Interesse gewesen wäre, war leider nicht möglich, weil die Angaben hierüber zu selten vorlagen. Neben diesen Kontokorrentschulden mussten naturgemäss auch die Wechselschulden und die Accepte mit eingerechnet werden.

Nicht hinzu zählte ich dagegen die Avalverpflichtungen, denen auf der Aktivseite der genau entsprechende Posten als Guthaben gegenübersteht. Wie man aus der entsprechenden Gegenbuchung ersieht, handelt es sich hierbei nicht um eine wirkliche Schuldenvermehrung, welche eine Anspannung der Bilanz und Heranziehung von Kapitalien ausdrückt. Eine Bestätigung findet diese Auffassung in der Buchführung darin, dass oft die Avale auf beiden Seiten der Bilanz enthalten, aber nicht in die Endsummen eingerechnet sind, ein Ausdruck dafür, dass es reine Durchgangsposten sind.

Nicht zu den Kreditoren gerechnet, wenigstens wenn sie regelmässig auszuscheiden waren, wurden auch jene oft als Kreditoren bezeichneten Posten, welche noch nicht bezahlte, aber am Bilanztage rechnungsmässig fällige Löhne, Hypothekenzinsen oder dergl. enthalten. Es handelt sich hierbei nicht um eigentlich vom Markte herangezogene Kapitalien, als vielmehr um Kürzungen — wenn auch buchmässig wohl notwendige — des sonst entsprechend grösseren Gewinnes. Ziffernmässig fallen übrigens diese Beträge nicht sehr ins Gewicht.

Einlagen der Arbeiter, Beamten, bisweilen auch der Kunden, wie sie sich insbesondere bei Brauereien manchmal in nicht unwesentlichen Beträgen vorfinden, mussten mitberücksichtigt werden. Zwar spricht bei ihnen kaum das bei den anderen Kreditoren so wichtige Moment mit, dass sich die Gesellschaft dadurch Kapitalien zu verschaffen sucht. Im Gegenteil, es handelt sich hier meistens um Wohlfahrtseinrichtungen. Das Unternehmen gestattet nur dem betreffenden Personenkreise von der Gesellschaft selbst vielleicht gar nicht benötigte Summen einzulegen, um die Betreffenden in den Genuss eines höheren Zinsfusses zu setzen. Aber der Gesichtspunkt der Notwendigkeit des Kapitalbedarfs kann hier nicht massgebend

sein. Wenn die Kapitalien einmal in die Gesellschaft gesteckt sind, ist für mich nur die Frage, ob sie von aussen oder innen aufgebracht wurden; und da ist es kein Zweifel, dass diese Beträge den von aussen aufgebrachten Summen zuzurechnen sind.

Alle diese Punkte muss man sich grundsätzlich klar machen, damit man bei allen Gesellschaften gleichmässig nach ihnen verfährt. Es sei noch eine Besonderheit bei der Buchung der Kreditoren erwähnt. Es werden bisweilen die Kreditoren oder Teile von ihnen — etwa die Bankschulden von dem Bankguthaben — von den Debitoren abgezogen oder umgekehrt, wenn diese kleiner sind, die Debitoren von den Kreditoren. Es muss dann zur gleichmässigen Aufstellung der Zahlenreihen diese Rechnung gewissermassen rückgängig gemacht werden, indem ich den abgezogenen Posten doch einsetze und entsprechend aber auch das Konto, von dem er buchmässig abgezogen ist, um diesen Betrag erhöhe. Sind also etwa die Kreditoren, wie es fast immer der Fall ist, erst in einigen Jahren mit ihrem ganzen Betrage in die Bilanz eingestellt, erscheinen dann plötzlich nicht mehr auf der Passivseite, sondern sind schon von den Debitoren auf der Aktivseite abgezogen, so muss ich, um eine der wirklichen Kapitalbewegung entsprechende Zahlenreihe aufzustellen, die abgezogene Kreditorensumme in die Kolonne der Kreditoren einstellen und entsprechend auch den Debitorenbetrag um die abgezogenen Kreditoren vergrössern. Nach diesem Beispiel ist auch in dem umgekehrten Falle zu verfahren, oder wenn es sich nur um den Abzug von Teilen dieser Konten handelt.

Die Beträge der langfristigen Schulden sind fast ausschliesslich in den Posten der Obligationsanleihen und der Hypotheken enthalten. Nur selten findet man noch ein Konto, welches durch seine besondere Bezeichnung, etwa feste Darlehen auf langen Termin, andeutet, dass die Beträge auch zu den langfristigen Schulden zu rechnen sind. Die Obligationsanleihen wurden in dem Betrage, in dem sie im Umlauf waren, gerechnet. Sie werden gewöhnlich in dieser Höhe auch in den Bilanzen schon selbst angeführt. Wenn es etwa gelegentlich festzustellen war, dass ein Teil der aufgeführten Anleihe tatsächlich noch

nicht begeben war, sondern sich im Besitze der Gesellschaft befand, so wurde der betreffende Teil sinngemäss auf beiden Seiten abgezogen.

Bei der Entnahme der Hypotheken ist ein Punkt erwähnenswert, der bei den Brauereien eine gewisse Bedeutung hat. Die Brauereien sind bekanntlich vielfach im Besitze von Häusern oder Gastwirtschaften, auf denen sich naturgemäss auch Hypotheken befinden. Es sind nun diese Anwesen entweder in ihrem vollen Werte auf der Aktivseite und dementsprechend die Hypotheken auf der Passivseite in die Bilanz aufgenommen, oder die Hypothekenbelastung ist gleich vom Grundstückswerte abgezogen und nur der überschiessende Betrag ist unter die Aktiven eingestellt. Es ist an sich für diese Untersuchung kaum von besonderer Bedeutung, ob ich meine Zahlen auf Grund der einen oder andern Buchungsart aufstelle; nur ist es von Wichtigkeit, die einmal aufgenommene Art der Entnahme stets durchzuhalten, auch wenn in der Bilanz eine veränderte Buchung eingeführt wird. Sonst erscheint eine Erhöhung oder Verminderung der langfristigen Schulden, ohne dass eine tatsächliche Kapitalbewegung vorliegt, eine Bewegung, die nur durch eine Buchungsänderung vorgetäuscht wird.

Ueber die Debitoren, Barmittel und Vorräte ist nur wenig zu sagen. Die Vorräte enthalten gesammelt alle einzelnen Posten der Materialien, der Halb- und Fertigfabrikate. Bei den Barmitteln sind im Einzelnen die Bankguthaben, sichere, zwecks Anlage erworbene Effekten — naturgemäss aber nicht aus geschäftlichen Gründen vorgenommene Beteiligungen —, die baren Gelder und endlich die aber nur ganz vereinzelt vorkommenden Fälle, wo eine Anlage von Mitteln etwa aus den Fonds in ganz sicheren Hypotheken oder Diskonten geschah, zu berücksichtigen. Unter den Debitoren waren einzustellen wesentlich die im regelmässigen Geschäftsgange entstandenen Aussenstände, aber auch die, zumal bei den Brauereien oft recht beträchtlichen Darlehen. Auch Beteiligungen und Vorschüsse an Tochterunternehmungen und dergl. wurden hier bisweilen mitgerechnet, da diese Posten dem Sinne nach zweifellos hierher gehören. Nur wenn es sich dabei um einmalige grössere Beträge handelte, so wurde sie den Kapitalübertragungen, von denen weiter unten

noch zu sprechen sein wird, zugezählt. Die kleineren von Jahr zu Jahr schwankenden Posten konnten schon aus rechnerischen Gründen besser bei den Debitoren eingereiht werden.

Ueber die nur buchmässige Veränderung der Debitoren, die durch den gegenseitigen Abzug der Kreditoren und Debitoren hervorgerufen wird, wurde schon bei den Kreditoren gesprochen. Aehnlich macht sich ein Wechsel in der Buchführung geltend, wenn die Reservestellungen für Aussenstände, die erst in Delkrederefonds angesammelt wurden, später plötzlich im ganzen Betrage von den Debitoren abgezogen werden. Es tritt dann eine einmalige grosse Verminderung der Debitoren, ebenso auch der Rücklagen ein, die aber nur auf eine veränderte Buchungsweise zurückzuführen ist und keine wirkliche Bewegung auf diesen Konten ausdrückt.

Bisweilen findet sich unter den eigentlichen Debitoren ein Betrag, der als Anzahlung für Neuanlagen bezeichnet wird. Es handelt sich bei diesen Beträgen um Zahlungen für die Lieferung von Anlagegegenständen — diese Lieferungen sind nur noch nicht beendet, daher konnten sie noch nicht völlig abgerechnet und so diese Summe noch nicht den Anlagekonten zugeschrieben werden — und darum habe ich diese Summen zu den Anlagezugängen und nicht, wie es hier in der Bilanz geschieht, zu den Debitoren gerechnet. Tatsächlich sind in dem betreffenden Zeitpunkte in diesem Betrage Produktionsmittel hergestellt, also die Produktionsmittelindustrie ist beschäftigt worden, und die Bilanzsummen, die diese Tatsache anzeigen, will ich bekanntlich unter dem Konto der Anlagezugänge erfassen. Auch erkennt man, dass dieser Posten sich von den anderen Debitoren dadurch wesentlich unterscheidet, dass er nicht Summen erfasst, welche in mehr oder weniger kurzfristigen Anlagen Verwendung gefunden haben, im Gegenteil, es handelt sich dabei um Summen, die für feste Anlagen ein für alle mal ausgegeben worden sind.

Bei der Entnahme der einzelnen Bilanzposten zur Aufstellung des jährlichen Bestandes der angeführten Konten war wohl noch diese oder jene Einzelheit zu beachten. Nach den hier angeführten Fällen dürfte man sich aber schon ein Bild machen können, wie diese Aufgabe durchgeführt wurde, und es erscheint nicht nötig, alle bei der so mannigfaltigen Aufstellung der Bilanzen vorkommenden Einzelmöglichkeiten hier zu besprechen [30]).

Wenn in der dargelegten Weise der Bestand dieser Konten an jedem Bilanztag festgestellt ist, so ermittle ich die Zahlen der jährlichen Bewegung, indem ich den Betrag zweier aufeinanderfolgender Jahre von einander abziehe. Die so erreichten Zahlen ergeben tatsächlich die Bewegungen, welche ich mit diesen Konten untersuchen will. Man kann allgemein sagen, dass nach Ausschaltung jener nur durch Wechsel in der Buchführung hervorgerufenen Veränderungen bei allen diesen Konten tatsächlich die bilanzmässige Bewegung auch die hier zur Untersuchung stehende Kapitalbewegung ausdrückt. Eine Erhöhung etwa des Kontos der Kreditoren ist gleichbedeutend mit einer Belastung des Kapitalmarktes, wie umgekehrt etwa eine Verringerung des Obligationenkontos eine Hingabe von Kapital an den Markt anzeigt. Und entsprechend verhält es sich bei den Bewegungen der anderen Konten.

Nur ganz vereinzelt sind Fälle denkbar, wo diese Uebereinstimmung nicht gegeben ist und daher die aus der Bilanz

[30]) Man darf naturgemäss nur die Ungleichmässigkeiten ausgleichen wollen, welche aus Buchungsänderungen hervorgehen. Man darf nicht etwa auch Aenderungen ausschalten wollen, welche eine Folge sachlicher Veränderungen im Stande der betreffenden Gesellschaften sind. So finden sich etwa sehr wesentliche Veränderungen der hier betrachteten Konten, welche infolge einer Interessengemeinschaft, Verpachtung einzelner Betriebe oder ähnlicher, den ganzen Geschäftsbetrieb umwälzender Ereignisse eingetreten sind. Da werden beispielsweise die ganzen Barbestände einer andern Gesellschaft ausgefolgt oder von ihr grosse Vorräte oder auch ein Teil der Schulden übernommen, und was derartiger Möglichkeiten mehr sind. Hier werden äusserst auffällige, sehr wesentliche Veränderungen auf einzelnen Konten hervorgerufen, die nicht von dem Einflusse der Konjunktur im regelmässigen Geschäftsgange bestimmt sind. Daher könnte vielleicht der Wunsch entstehen, solche Zufälligkeiten auszuschalten. Da es sich hier aber um tatsächliche Bewegungen handelt, wenn sie auch offensichtlich durch zufällige, vom Konjunkturwechsel unabhängige Faktoren hervorgerufen worden sind, so müssen diese Veränderungen in den Zahlen der betreffenden Konten belassen werden. Es wird sich eben zu zeigen haben, ob trotz dieser zufälligen Umgestaltungen sich eine Wirkung der Konjunkturen aufzeigen lässt.

berechneten Zahlen entsprechend verändert werden müssen. So kommt es vor, dass, ähnlich wie bei einer Kapitalzusammenlegung, Hypothekengläubiger eine Reduktion ihrer Forderung der Gesellschaft gegenüber zugestanden. Hier liegt ersichtlich nicht wie bei den gewöhnlichen Schuldverminderungen eine Rückgabe des Kapitals seitens der Gesellschaft vor, und somit würde ich diesen Betrag auch nicht als Verminderung einstellen dürfen[31]). Im ganzen aber sind solche und ähnliche Fälle äusserst selten und wohl kaum von merklichem Einfluss auf die Berechnungen dieser Kapitalbewegungen.

Nur noch ein Beispiel sei angeführt, wo die eigentliche Kapitalbewegung in unserm Sinne mit der Differenz der aufeinander folgenden Bilanzbeträge nicht völlig übereinstimmt. In den Jahren, wo zwei vorher hier einzeln behandelte Gesellschaften fusioniert, also die Werte der einen auf die andere übertragen wurden, erscheint als Zuwachs der nun allein noch übrigen Gesellschaft der Wert des zusammengefassten Vermögens über den Betrag des bei dieser Gesellschaft allein im vorhergehenden Jahre vorhandenen Vermögensstandes. In unserer, die Gesamtbewegung erfassenden Tabelle aber muss berücksichtigt werden, dass die Werte der übernommenen Gesellschaft vollständig verschwunden sind, dass mit anderen

31) Es handelt sich hier also um einen von den oben besprochenen Buchungsakten sachlich verschiedenen Vorgang. Dort wurden die Bilanzveränderungen durch freiwillige Umgestaltungen der Konten aus rein buchhalterischen Erwägungen hervorgerufen. Die jetzt vorliegenden Fälle stellen, wenn sie auch nicht die hier in der Untersuchung fragliche Bewegung ausdrücken, wirkliche Veränderungen der Konten dar, nämlich vom privatwirtschaftlichen Standpunkte. Nehmen wir das obige Beispiel: die Schuld der Gesellschaft wird durch den Verzicht des Gläubigers verringert, und dies drückt eben nach den Grundsätzen der Bilanzaufstellung eine Verringerung des Hypothekenkontos aus (von diesem Standpunkte ist es unwesentlich, ob dabei das Kapital zurückgezahlt wird oder nicht). Wenn man sich dagegen des oben bei den reinen Buchungsänderungen besprochenen Falles erinnert, wo die Hypotheken auf Wirtschaftsanwesen bald schon auf der Aktivseite abgezogen, bald unter den Passiven im ganzen Betrage eingestellt und dann die Anwesen unter den Aktiven entsprechend höher aufgenommen wurden, so liegt darin auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus keine Veränderung des Schuldkontos; denn es tritt keine Verringerung der Verpflichtungen der Gesellschaft ein.

Worten als wirklicher Zuwachs auf den einzelnen Konten bei der allein noch bestehenden Gesellschaft nur einzusetzen ist der Ueberschuss bei der noch bestehenden Gesellschaft über die beiden früheren Gesellschaften zusammen.

Wir kommen nun zu den Konten, deren bilanzmässige Veränderungen nicht so vollständig auch die Kapitalbewegungen ausdrücken, die mit ihnen in dieser Arbeit verfolgt werden sollen. Hier wird die Kontrolle für die Bilanzzahlen unter dem Gesichtspunkte dieser Untersuchung darum die wesentlichere Aufgabe und die Grundsätze hierfür von besonderem Interesse für diese Darstellung.

Für die Abschreibungen hatte sich aus der Problemstellung ergeben, dass im Gegensatz zu etwaigen Abschreibungen auf Vorräte oder Aussenstände nur die Anlageabschreibungen zu berücksichtigen sind und zwar insoweit als sie aus einem Betriebsgewinne, also dem Ueberschusse der Einnahmen über die Ausgaben, stammen.

Man kann drei Hauptfälle unterscheiden, wo die bilanzmässigen Anlageabschreibungen für unsere Zwecke nicht berechnet werden durften. Bei Zusammenlegungen des Aktienkapitals, weiter bei den Zuzahlungen[32]), auch bei der erwähnten Reduzierung des Nominalwertes von Schulden erscheinen in der Bilanz Gewinne, und diese werden vielfach zu ausserordentlichen Abschreibungen benutzt — der Rest entweder zur Tilgung einer Unterbilanz oder zu Reservestellungen. Solche Abschreibungsbeträge dürfen nicht mitgerechnet werden. Sie scheinen zwar auch aus einem „Gewinne" zu stammen; aber dieser ist nur ein buchmässiger, kein Betriebsgewinn, denn es liegt kein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben vor. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Arten von „Gewinn"abschreibungen ergibt sich daraus, dass die aus dem Reduktionsgewinn gemachten Abschreibungen keine Mittel schaffen, welche im Sinne dieser Untersuchung

32) Bei den „Zuzahlungen" liegt auch eine tatsächliche Kapitalbewegung vor; denn es werden diese Beträge von den Aktionären eingezahlt. Diese Summen habe ich aber im Sinne der Untersuchung als Aufbringung vom Markte zu den Kapitalserhöhungen gerechnet, wo sie in der Bilanz hingegen nicht erscheinen.

verwendet, also für Betriebsmittel oder Kauf von Anlagegegenständen ausgegeben werden konnten.

Aehnlich werden die Reserven oft mit dem Aktienkapital gemeinschaftlich bei Sanierungen zusammengelegt und abgeschrieben. Auch diese aus den Reserven stammenden Abschreibungen hat man ebensowenig wie die aus den Kapitalzusammenlegungen berücksichtigen dürfen. Diese Summen, die bei den Abschreibungen nicht mitgerechnet werden, lassen somit die Gesamtaufbringung gegenüber der Bilanz in unseren Aufstellungen geringer erscheinen. Entsprechend aber werden die gleichen Beträge bei dem Aktienkapital und den Rücklagen nicht als Verminderung in Ansatz gebracht. Da aber die Verminderung eines Aufbringungskontos bekanntlich eine „Verwendung" darstellt, so wird gleichzeitig die Gesamtverwendung um den nämlichen Betrag gekürzt. Das Ergebnis ist also, dass Aufbringung und Verwendung in sich bei unseren Zahlenreihen übereinstimmen und nur zwei ausschliesslich bilanzmässige Veränderungen ausgeschlossen werden.

Weiter müssen die aus Baufonds und ähnlich benannten Rücklagen genommenen Abschreibungen weggelassen werden. Man könnte zunächst meinen, dass es sich hierbei um wirklich für diese besonderen Zwecke, für Bauten oder Neuanlagen aufgebrachte Beträge handelt. Bei genauem Hinschauen erkennt man aber, dass in dem Jahre, wo die eigentliche Abschreibung aus diesen Fonds vorgenommen wird, eine Aufbringung tatsächlich nicht vor sich geht. Sie geschah vielmehr schon in dem Zeitpunkte, als die Rücklage in diesen Fonds getan wurde, und damals wurde sie auch bei den Rücklagen entsprechend berücksichtigt. In dem Jahre wo die Abschreibung buchmässig erscheint, liegt keine wirkliche Aufbringung in unserm Sinne vor, und ich muss infolgedessen die bilanzmässigen Abschreibungen um diesen Betrag kürzen. Auch hier habe ich aber noch eine Gegenrechnung vorzunehmen. Die aus solchen Fonds bewirkten Abschreibungen drücken sich in einer entsprechenden Verminderung der Rücklagen aus, und auch dieser Bilanzveränderung entspricht keine tatsächliche Kapitalbewegung. Wenn ich also diesen Betrag bei den Abschreibungen ausliess, so muss ich ihn bei den Rücklagen zu der bilanzmässigen Veränderung

zuzählen. Es liegt nur eine wirkliche Kapitalbewegung, eine Eigenaufbringung vor, und zwar in der Höhe und zu dem Zeitpunkte der Rücklagenvermehrung. Die beiden andern Bewegungen, die Abschreibung als „Aufbringung", die Fondsverminderung als entsprechende „Verwendung" stellen nur bilanzmässige Veränderungen vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus dar. Sie habe ich beide nicht aufgenommen und erhalte nur eine Bewegung bei dem Konto der Rücklagen.

Endlich waren noch die Abschreibungen dann nicht in Tabelle aufzunehmen, wenn ihnen ein Betriebsverlust in dem betreffenden Jahre gegenübersteht. Hierin ist ein deutliches Anzeichen zu erblicken, dass die Abschreibungen nicht aus einem Ueberschuss stammen und daher auch nicht eine wirkliche Aufbringung darstellen. Man hat aber darauf zu achten, dass die Abschreibungen in diesem Falle nur in der richtigen Höhe gekürzt werden. In dem Betrage, um welchen die Abschreibungen etwa den Verlust überragen, war ein Rohgewinn vorhanden; dieser Teil der Abschreibung ist richtig aufgebracht und musste also auch in die Tabelle aufgenommen werden.

Man kann unterscheiden, ob der Verlust bilanzmässig aus den Reserven gedeckt werden konnte oder vorgetragen werden musste. In beiden Fällen sind die Abschreibungen nicht aufgebracht worden und dürfen deshalb in der Abschreibungstabelle nicht berücksichtigt werden. Der Unterschied besteht in der Art, wie die Gegenrechnung vorzunehmen ist.

Wie diese Abschreibungen keine „Aufbringung" anzeigen, so bringt der ihnen in der Bilanz gegenüberstehende Verlust keine „Verwendung" von Mitteln mit sich. Er zeigt nur an, dass die zum Anlageersatz nötigen Abschreibungen nicht verdient worden sind. Aus diesen Erwägungen werde ich solche Beträge auch nicht in die Verlustzusammenstellungen einrechnen dürfen. Dadurch aber stimmen Gesamtverwendung und Aufbringung in sich wieder überein, wenn sie auch beide gegenüber den buchmässigen Beträgen geringer sind.

Wird der Verlust nun in der Bilanz aus den Reserven gedeckt, so tritt noch eine weitere rein privatwirtschaftliche

Veränderung von Bilanzkonten ein; auch sie ist daher für unsere Aufstellungen durch Gegenrechnungen auszugleichen. Es erscheint nämlich eine neue „bilanzmässige Aufbringung" in der Verminderung des Verlustkontos, während die Verringerung der Rücklagen die entsprechende „Verwendung vom Standpunkte der Bilanz" ist[33]). Diese beiden Bewegungen werden ausgeschaltet, indem die den Rücklagen zu diesem Zweck entnommene Summe nicht als Verwendung gerechnet und die Verlustdeckung nicht als Aufbringung herangezogen wird.

Neben allen diesen Abzügen von den bilanzmässigen Abschreibungen wird in einer Beziehung auch eine Erhöhung vorgenommen. Ein Verlustvortrag wird — neben der sehr häufigen rein buchmässigen Deckung durch Kapitalzusammenlegungen — bisweilen aus dem Reingewinn folgender Jahre getilgt. Hier handelt es sich wirklich um von den Gesellschaften selbst aufgebrachte Kapitalien, die aus dem Gewinne zurückbehalten werden. Somit kennzeichnet sich diese Verlustdeckung als Eigenaufbringung. Da nun diese Summen ähnlich wie die gewöhnlichen Abschreibungen von einem Konto der Aktivseite rechnerisch abgezogen werden — nur hier vom Verlustvortrag, dort von den Anlagekonten —, so habe ich diese in ihrem Wesen zu den Abschreibungen gehörenden Beträge auch zu ihnen gezählt[34]).

Wenn man die Abschreibungen in dieser Weise aufstellt, dürfte man eine Reihe von Beträgen erhalten, welche eine wirkliche Eigenaufbringung ausdrücken.

Das Aktienkapital ist meistens in den Bilanzen selbst nur in einem Posten enthalten. In den Fällen, wo verschiedene

[33]) Sieht man von dem Erscheinen des Verlustes und seiner Deckung, die sich gegenseitig aufheben, ab, so kann man sich den ganzen Vorgang auch vereinfacht vorstellen als eine Benutzung der Reserven zu Abschreibungen. Damit aber haben wir den oben besprochenen Fall vor uns, für den die Nichtberücksichtigung der Abschreibungen und Rücklagenverminderung schon begründet wurde.

[34]) Es wird damit vermieden, diese an sich nur selten vorkommenden Fälle der Eigenaufbringung in der Form der Verlustdeckung in einer besonderen Aufstellung erfassen zu müssen.

Kategorien von Aktien vorhanden sind, müssen sie zusammengerechnet werden, Stammaktien, Vorzugs- und Prioritätsaktien. Auch die Einzahlungen auf Emissionen, die beim Bilanzabschluss noch nicht völlig durchgeführt waren, mussten eingerechnet werden; denn auch sie stellen schon zu jenem Zeitpunkt vom Kapitalmarkt herangezogene Summen dar. Andererseits wurden solche Beträge des Aktienkapitals, die tatsächlich gar nicht ausgegeben waren bezw. noch nicht eingezahlt waren, und wo sich auf der Aktivseite der Bilanz eine entsprechende Gegenbuchung findet, nicht berechnet. Allerdings sind dann auch die Beträge auf der Aktivseite abzuziehen.

Aus dem jeweiligen bilanzmässigen Stande des Aktienkapitals kann man leicht die jährliche bilanzmässige Bewegung feststellen. Diese ergibt aber in den meisten Fällen nicht auch die Kapitalbewegung an, welche bei diesem Konto beobachtet werden soll. Bei den Kapitalserhöhungen sind ausser den Nominalbeträgen der neu ausgegebenen Aktien die Summen eingesetzt, welche aus den Emissionen in die Rücklage kamen. Dies ist der Betrag, welcher den Gesellschaften gegen die Aktienausgabe vom Markte zugeflossen ist, und ihn will ich bei diesem Konto zahlenmässig untersuchen. In der Aufstellung erscheint also die Kapitalbewegung gegenüber der buchmässigen Zunahme noch um das Agio grösser. Es ist hier aber nicht etwa der ganze Betrag einzustellen, den die Aktionäre bezahlen mussten, und der vielleicht nicht unwesentlich die in die Reserven geflossene Summe übersteigt. Diese Differenz ist entweder dem vermittelnden Konsortium als Gewinn zugefallen, oder sie ist von den Gesellschaften für die Kosten der Emission verbraucht worden. Jedenfalls kam sie ihnen aber nicht für die Zwecke des Betriebsfonds oder der Anlagen zugute und darum darf sie auch nicht als Aufbringung im Sinne dieser Arbeit angesehen werden.

Ausser diesen Agiobeträgen waren über die nominale Erhöhung des Aktienkapitals hinaus noch solche Beträge aufzunehmen, welche bei den sogen. Zuzahlungen von den Aktionären in die Gesellschaft eingezahlt wurden und welche buchmässig nicht dem Kapitalkonto, sondern als Gewinn zu Abschreibungen oder Reservestellungen gerechnet werden.

Um die Aufbringung gegenüber der Wirklichkeit nicht zu gross erscheinen zu lassen, habe ich die bei den Aktienemissionen schon berücksichtigten Summen bei den Konten, wo sie buchmässig erscheinen, fortzulassen. Die Agiobeträge sind also bei den Rücklagen und die Zuzahlungen entweder auch bei diesem Konto oder bei den Abschreibungen oder der Verlustdeckung abzuziehen. Dies entspricht auch gedanklich den für diese Konten geltenden Grundsätzen, weil diese Art bilanzmässiger Zuschreibungen keine Eigenaufbringung darstellt.

Noch viel wesentlicher ist der Unterschied unserer Zahlenreihen gegenüber den Verminderungen des Aktienkapitals in der Bilanz. Ja, hier kann gesagt werden, dass die Uebereinstimmung eine seltene Ausnahme ist. Wie die Erhöhung des Aktienkapitals eine Art der Aufbringung vom Markte ist, so habe ich prinzipiell die Verminderung als eine Hingabe von Kapital an den Markt aufzufassen und dementsprechend als Abzug einzustellen. Tatsächlich liegt aber bei den meisten Verminderungen des Aktienkapitals keine Kapitalbewegung in diesem Sinne vor. Es wird nur buchmässig der Nominalbetrag der Aktien zusammengelegt, um bilanzmässig einen Gewinn zu erzielen, der dann zu Abschreibungen, Reservestellung oder Deckung eines Verlustvortrages Verwendung findet. Eine Auszahlung von Mitteln an die Aktionäre drückt dieser Vorgang also nicht aus und dementsprechend dürfen diese Summen auch nicht berücksichtigt werden.

Anders zu beurteilen sind nur einige seltene Fälle verschiedener Art, wo tatsächlich aus einer Verminderung des Aktienkapitals auf eine Kapitalhingabe seitens der Gesellschaften zu schliessen ist. Erstens werden bisweilen unmittelbar Teile des Aktienkapitals durch Auszahlung der betreffenden Summen an die Aktionäre eingelöst. Dies kommt etwa vor, wenn eine Gesellschaft wegen schlechten Geschäftsganges in Liquidation tritt, ihre Werte allmählich veräussert und die eingehenden Gelder entsprechend verteilt. Es kann aber auch aus irgend welchen anderen Gründen ohne schlechten Geschäftsgang und Liquidation eintreten.

Weiter werden bei einer Kapitalserhöhung öfters der ganze oder ein Teilbetrag der Nominalemission aus Extrareservefonds

oder aus einem besonders grossen Gewinne an die Aktienbezieher ausgeschüttet. Es handelt sich hierbei nicht im strengen Sinne um eine direkte Hingabe von Kapital, als vielmehr um einen Abzug von einer buchmässigen Entziehung von Kapitalien. Entsprechend findet sich nicht eine absolute Verminderung, sondern die Kapitalserhöhung ist nur entsprechend niedriger eingesetzt. Wenn gleichzeitig eine Fondsausschüttung zum Zwecke der Einzahlung auf die Aktien stattfand, so musste bei der Berechnung der Rücklagen eine entsprechende Gegenrechnung ausgeführt werden. Gegenüber der tatsächlichen Kapitalbewegung erscheint der bilanzmässige Zuwachs des Aktienkapitals zu gross, und darum wird der Betrag hier abgezogen. Andererseits entspricht aber auch der Verminderung der Rücklagen keine wirkliche Bewegung von Kapital, sondern es handelt sich gewissermassen nur um eine Umbuchung der Reserven auf Kapitalkonto. Darum muss der Betrag bei den Rücklagen des betreffenden Jahres zum Ausgleich zugerechnet werden. In unsere Zahlenreihen ist somit nur eine Bewegung und zwar die entsprechend verminderte Erhöhung des Aktienkapitals aufgenommen, während in der Bilanz zwei Bewegungen erscheinen. Ich habe solche Fälle sowohl bei der Montan- als der Brauindustrie öfters, als man wohl annehmen möchte, gefunden und ihre Beachtung ist nötig, will man die Summe des von aussen herangezogenen Kapitals nicht zu hoch erscheinen lassen.

Endlich sind solche Verminderungen des Kapitals aufzunehmen, wo Aktien von der Gesellschaft zurückgekauft werden, wenn der Kurs unter Pari steht. Hier sind aber nicht die Nominalbeträge der zurückgekauften Aktien, sondern nur die Summen einzusetzen, welche für die Aktien wirklich gezahlt, also von der Gesellschaft an aussenstehende Kapitalistenkreise hingegeben wurden. Die Differenz erscheint als Buchgewinn und kann daher unschwer ermittelt werden.

Nur unter Berücksichtigung aller dieser Punkte findet man die Zahlen, welche die Aufbringung vom Markte gegen Aktien rein zum Ausdruck bringen.

Bei den Rücklagen sind alle verschiedenen Arten von Fonds zusammenzuzählen. Dazu gehören erstens die gesetz-

lichen Reserven und die verschiedenen weiteren eigentlichen Reserven, wie sie unter den mannigfaltigsten Namen für alle möglichen Zwecke zurückgelegt werden, die Extrareservefonds, Neubaufonds, Dividenden-Ergänzungsfonds und ähnliche. Zu ihnen gehört auch seinem Wesen nach der im allgemeinen auch hier eingerechnete Gewinnvortrag. Es müssen aber auch die verschiedenen Arten von Rücklagen hinzugerechnet werden, welche nicht eigentlich für die geschäftlichen Zwecke des Unternehmens, als vielmehr für Wohlfahrtszwecke gemacht werden, wie Beamten- und Arbeiterpensionsfonds und die verschiedenen Arten Wohlfahrtsstiftungen. Entscheidend für ihre Hinzurechnung ist, dass die in diese Fonds gelegten Summen, solange sie in der Bilanz mitgerechnet werden, auch bei uns unter den gesamten aufgebrachten und verwendeten Mitteln enthalten sind. Wenn man nun diese Gesamtsummen unter dem Gesichtspunkte ihrer Aufbringung vom Markte oder aus eigenem Gewinn betrachten will, so muss man auch die Beträge dieser Rücklagen zu den aus eigenem Gewinne aufgebrachten Summen zählen. Würde man sie nicht berücksichtigen, so erschiene die Summe der vom Kapitalmarkt herangezogenen Mittel im Verhältnis zu dem eigen aufgebrachten Teile des gesamten arbeitenden Kapitals zu gross.

An den bilanzmässigen Veränderungen, welche sich im Stande der in dieser Weise zusammengerechneten einzelnen Fonds ergeben, müssen zahlreiche und oft erhebliche Umrechnungen vorgenommen werden, um die für unsere Zwecke nötigen Zahlen der Rücklagenbewegung zu gewinnen. Die Grundsätze hierfür wurden grösstenteils schon bei der Betrachtung anderer Konten erwähnt und daher kann ich mich kurz fassen. So sind die bei den Kapitalserhöhungen in die Reserven fliessenden Agiobeträge, die ich zu den Kapitalserhöhungen rechnete, bei den Rücklagen fortzulassen. Umgekehrt ergab die Besprechung, dass die aus Fondsausschüttungen vorgenommenen Aktieneinzahlungen, welche bilanzmässig eine Verminderung der Rücklagen darstellen, schon bei der Aufstellung der Kapitalserhöhungen abgezogen und darum bei den Rücklagen zu der Buchdifferenz hinzuzuzählen sind. Endlich wurden die bei Zusammenlegungen des Kapitals aus dem Buchgewinn getätigten

Rücklagen nicht als Erhöhung mitgezählt; demgegenüber wurden bekanntlich auch nicht die Verminderungen des Kapitals in jener Tabelle berücksichtigt.

Eine Reihe weiterer Abweichungen von den bilanzmässigen Bewegungen ergab sich aus den Gedankengängen bei der Berechnung der Abschreibungen. Alle aus den Reserven vorgenommenen Abschreibungen wurden dort nicht mitgerechnet. Es blieben sowohl die aus Neubaufonds als auch die aus den gewöhnlichen Reserven entnommenen Abschreibungsbeträge unbeachtet, weil sie nicht aus einem eigentlichen Gewinne aufgebracht schienen. In allen diesen Fällen sind nun die bilanzmässigen Verminderungen der Rücklagen durch Zuzählung der betreffenden Beträge auszugleichen; denn sonst würde die Eigenaufbringung gegenüber der Wirklichkeit zu gering erscheinen. Alle diese Fälle wurden bei jenen Konten eingehend prinzipiell besprochen und darum kann hier darauf verwiesen werden.

Gegenüber den sehr viel zahlreicheren Bewegungen in der Bilanz sind bei uns als Rücklagenvermehrung nur solche Beträge aufzunehmen, welche aus einem Ueberschusse der Einnahmen über die Ausgaben stammen und somit eine wirkliche Eigenaufbringung ausmachen. Der Gegensatz ist bei den Rücklagen nun nicht etwa wie bei einer Aufbringung vom Markte eine Hingabe von Kapital, sondern der Eigenaufbringung steht der Verlust von eigenen Mitteln gegenüber. Wie nun aber eine Vermehrung der Rücklagen in unserem Sinne nur aus einem Betriebsgewinne entnommen werden kann, so kommt auch als Rücklagenverminderung nur ein solcher Betrag in Frage, der als Betriebsverlust in dem betreffenden Jahre verloren worden ist. Es ist somit nicht auch eine Verminderung der Rücklagen einzubeziehen, wenn ihr nur eine Entwertung der Anlagen gegenübersteht[35]).

[35]) Wohl sind auch die Verluste an Anlagen, ihre Entwertung, ihr nicht voller Ersatz aus den Geschäftsergebnissen, an sich ein wirtschaftliches Problem und können auch in gewissem Sinne wissenschaftlich betrachtet werden. Nach dem Gedankengange dieser Arbeit kann aber, wie im Text hervorgehoben, als Verlust lediglich ein solcher von Betriebsmitteln angesehen werden. Betrachte ich als Aufbringung gewissermassen das Hineinfliessen der Mittel in die Gesellschaften, sei es von aussen, sei es als Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben, und erfasse ich in den Verwendungs-

Wir kommen nun zuletzt zu den Grundsätzen für die Berechnung der Anlagezugänge. Sie gestaltet sich wohl am umständlichsten von allen Konten. Aus der Problemstellung hatte sich ergeben, dass unter den Anlagezugängen nicht nur die Erhöhungen dieser Konten in der Bilanz, sondern sämtliche Ausgaben für die Anlagen zu berücksichtigen sind, auch wenn sie nur zum Ersatz der Anlagen verwendet werden. Alle die Summen, welche von den Gesellschaften für diese Zwecke ausgegeben wurden, müssen genau wie bei den Bewegungen aller anderen Kapitalien in den Büchern vermerkt werden. Sie erscheinen hier als „Zuschreibungen" zu den betreffenden Anlagekonten[36]). Insofern ist die Sachlage genau die gleiche wie bei den andern hier betrachteten Konten. Der Unterschied besteht nur darin, dass bei ihnen jede solche Zuschreibung und damit jede hierdurch ausgedrückte Kapitalbewegung in einer entsprechenden Erhöhung des Kontos zum Ausdruck kommt. Es erscheint also beispielsweise jede Aktienemission als Erhöhung des Aktienkapitalkontos und somit kann ich die betreffende Bewegung unmittelbar aus dem Zuwachs auf diesem Konto erkennen. Bei den Anlagen hingegen stehen dem Zuschreibungen auch noch die Abschreibungen gegenüber. Wenn also zu dem Bestande die Zuschreibungen hinzu-

konten analog das Hinausfliessen dieser selben Mittel aus der Gesellschaft, sei es als Ausgaben für die Anlagen oder für die Erhöhung des Betriebsfonds, so kann ich auch im Verlustkonto nur ihrem Wesen entsprechende Summen aufnehmen; und dem Wesen dieser Konten entspricht der Verlust, wenn ich hierunter nur die infolge eines Zurückbleibens der Einnahmen hinter den Ausgaben wirklich aus der Gesellschaft „herausgeflossenen" Summen entnehme. Damit erst habe ich eine einheitliche Kapitalbewegung bei allen Konten als Grundlage der Untersuchung, und dies erweist sich rechnerisch in der Uebereinstimmung unserer Gesamtaufbringung und Verwendung.

[36]) Es ist möglich, dass vielleicht manche Beträge, die im Sinne dieser Arbeit für Anlagegegenstände ausgegeben wurden, überhaupt nicht bei dem Konto der Anlagen, sondern als Unkosten auf dem Reparaturkonto eingesetzt wurden. Diese Beträge können naturgemäss nicht mitgerechnet werden, weil diese Arbeit nur bestrebt sein kann, die Bilanzposten, wie sie gebucht sind, richtig und den Grundsätzen entsprechend zu erfassen. Ich habe übrigens versucht, das Reparaturenkonto, wenn ich es in der Gewinn- und Verlustrechnung vorfand, besonders zu betrachten.

kommen, so gehen dagegen die Abschreibungen ab, und es bleiben hier als Zuwachs nur die um die Abschreibungen verminderten Zuschreibungen. Da ich aber die Gesamtzuschreibungen feststellen will, habe ich zu dem Bestandszuwachs noch die Anlageabschreibungen zuzuzählen.

Da mit unseren Konten die Gesamtaufbringung und -Verwendung betrachtet wird, so müssen alle Summen, welche weder für die Betriebsmittel gebraucht noch verloren wurden, für die Anlagen verwendet worden sein. Der Bestandszuwachs der Anlagen hat also zunächst die Vermehrung aller Konten mit Ausnahme der schon erwähnten Erhöhung der Debitoren, Vorräte und Barmittel und des Verlustes zu erfassen.

Für die Abschreibungen, wie sie zur Berechnung der Anlagezuschreibungen dienen, müssen alle diejenigen Summen zusammengefasst werden, welche bilanzmässig von den Anlagekonten abgezogen wurden. Das sind aber neben den regelmässigen aus dem Gewinn betätigten Abschreibungen auch solche, welche gelegentlich einer Kapitalzusammenlegung oder aus ähnlichen nur buchmässigen Gewinnen vorgenommen wurden[37]). Grade durch eine solche buchmässige Transaktion werden die Anlagen oft sehr stark vermindert, und wenn man diese Beträge der ausserordentlichen Abschreibungen nicht zu dem Bestandszuwachs der Anlagewerte zuzählte, würden die wirklichen Ausgaben für den Produktionsmittelapparat um einen grossen Betrag zu klein, oft wohl überhaupt nicht in Erscheinung treten. Man hat also jede Kapitalsreduktion genau zu verfolgen und die Verteilung des sich ergebenden Buchgewinns daraufhin anzusehen, ob ein Teil zu Anlageabschreibungen benutzt wurde.

Letztlich müssen auch noch diejenigen Abschreibungen beachtet werden, welche aus sogenannten Neubau-Fonds und ähnlichen Rücklagen gemacht wurden. Aus dem Namen und der Bestimmung derartiger Rückstellungen — also nicht

[37]) Die Abschreibungen müssen demnach in doppeltem Sinne und daher vielfach auch in doppeltem Betrage festgestellt werden. Die nach den früher angegebenen Grundsätzen für die Abschreibungsbewegung selbst berechneten Beträge genügen nicht für eine sachgemässe Berechnung der Anlagezugänge. Die hierzu benötigten Summen können aber wieder nicht zur eigentlichen Betrachtung der Abschreibungen als eines Weges der Eigenaufbringung im Sinne dieser Untersuchung benutzt werden.

etwa der gewöhnlichen Gewinnreserven, der Delkrederefonds und anderer dieser Art — hat man zu entnehmen, dass die in ihnen angesammelten Mittel nur für die Zwecke der Anlagen Verwendung finden sollen. Wenn solche Fonds also vermindert werden, so ist daraus auch eine entsprechende Verminderung, d. h. Abschreibung von dem Werte der Neubauten oder sonstigen Anlagen zu entnehmen. Also hat man auch diese Summen genau wie gewöhnliche Abschreibungen zur Berechnung der Anlagezugänge zu berücksichtigen. Die tatsächliche Entnahme dieser Beträge aus der Bilanz wird dadurch noch etwas erschwert, dass in den Fällen, wo eine Abschreibung aus diesen Fonds vorgenommen wird, gewöhnlich gleichzeitig eine Neuauffüllung stattfindet. Um die tatsächliche Verminderung zu ersehen, hat man demnach die Differenz im Bestande dieser Fonds mit der Neurücklage zu vergleichen; der Betrag, um den die Differenz dahinter zurückbleibt, stellt dann die gesuchte Abschreibung aus den Reserven dar.

Der Gesamtbetrag aller dieser Abschreibungen ist zu dem Zuwachs der Anlagen zuzuzählen. Damit wären dann die Gesamtausgaben, die den Anlagekonten zugeschrieben wurden, ermittelt. Dieser Posten ist nun aber noch nicht die für diese Untersuchung benötigte Summe. Im Sinne der Fragestellung dürfen nur solche Anlagezugänge gerechnet werden, welche der Ausdruck für entsprechende Beschäftigung der Industrie sind. Alle Posten, welche nicht dieser Bedingung genügen, müssen infolgedessen von den bisher berechneten Gesamtzuschreibungen abgezogen werden. Sie bilden den Inhalt der Kapitalübertragungen.

Ich habe hier erstens alle Zuschreibungen zu den Grundstückskonten eingestellt. Da Grundstücke überhaupt nicht „produzierte Produktionsmittel" sind, so kann auch ihre Bewegung nicht unter die Anlagezugänge gerechnet werden. Weiter sind Zuschreibungen zu Anlagen, die an sich wohl Produktionsgüter darstellen, nicht erfasst, wenn sie schon fertig von anderer Seite übernommen wurden. Hier drückt die Bilanzerhöhung nicht eine Herstellung solcher Güter, sondern eben nur ihre „Uebertragung" in anderen Besitz aus. Endlich wurden hier noch Posten wie Beteiligungen an anderen Unternehmungen,

Käufe von Aktien anderer Gesellschaften und dergl. aufgenommen. Der Unterschied gegen die eben erwähnte Uebertragung ist, dass es sich nicht um Kapitalgüter in unserem Sinne handelt. Diese Summen sind aber auch unter dem Gesamtzuwachs der Kapitalien enthalten, müssen also zur Berechnung der eigentlichen Anlagezugänge abgezogen werden.

Endlich muss noch ein letzter Punkt bei der Berechnung der Anlagezugänge berücksichtigt werden. Es werden bisweilen auch noch Beträge von den Anlagewerten abgezogen, die ganz wie die Abschreibungen die tatsächlichen Zuschreibungen zu diesen Konten um diesen Betrag zu niedrig erscheinen lassen. Es handelt sich um die Abgänge von den Anlagen, die Summen, welche beim Verkauf von Anlagegegenständen bar erzielt und um die das Konto entsprechend gekürzt wird. Diese Summen müssen wie die Abschreibungen zu dem bilanzmässigen Zuwachs zugezählt werden, wenn die eigentlichen Zuschreibungen zu den Anlagen vollständig ermittelt werden sollen. Zwar mögen diese Summen nicht immer in den Bilanzen zu erkennen und damit auch in dieser Arbeit manchmal unbeachtet geblieben sein. Um wesentliche Beträge wird es sich dabei aber kaum handeln und besonders ist nicht anzunehmen, dass dadurch die Bewegung der Anlagezugänge in den Konjunkturen einseitig beeinflusst sein soll.

Grössere Bedeutung haben die Abgänge für die Gesamtbilanz nur bei den Brauereien, die eigene Wirtschaften betreiben. Bei ihnen findet oft ein wesentlicher Abgang auf dem Immobilienkonto durch Verkauf von Anwesen[38]) statt. In der Höhe dieses Verkaufes erscheint der Stand der Gesamtanlagen vermindert, oft um sehr grosse Beträge, und man muss dementsprechend zur richtigen Berechnung der wirklichen Anlagezuschreibungen diese Summen kennen, um sie gegenüber

[38]) Bei Brauereigesellschaften muss dementsprechend das Grundstück-, Anwesen-, Immobilien- oder Wirtschaftskonto stets sehr genau beachtet werden, um die zur Berechnung der Anlagezugänge wichtigen Zu- und Abgänge von Immobilien zu erfassen. Einige Brauereien, in deren Bilanzen die betreffenden Konten von den sonstigen Anlagen nicht getrennt waren, und wo somit diese Summen nicht ermittelt werden konnten, mussten von der Betrachtung überhaupt ausgeschlossen bleiben.

der bilanzmässigen Verringerung zuzählen zu können. Die Abgänge erscheinen als das Gegenteil der Kapitalübertragungen. Die einen kann man sich als Kauf, die andern als Verkauf fertiger Anlagen vorstellen. So kann man sie auch rechnerisch als eine Verminderung der Kapitalübertragungen ansehen und von ihrem Betrage abziehen.

Hiermit ist für alle Konten, die ich in ihrer Bewegung überhaupt betrachten will, die Zahlenaufstellung grundsätzlich geläutert worden. Diese Konten umfassen die gesamte Kapitalaufbringung und Verwendung, für die wir unsere Konten aufgestellt hatten, mit Ausnahme der durch die Gewinnsteigerung aufgebrachten und der als Verluste verwendeten Summen [39]). Ueber diese Beträge sei hier kurz anhangsweise gesprochen.

Ganz einfach liegt die Berechnung beim Gewinn. Es wäre hier der Zuwachs jedes Jahres zum Reingewinne einzustellen nach Abzug der schon bei den Abschreibungen und Rücklagen besonders betrachteten Beträge.

Hier sei auch noch einmal die Deckung des Verlustes erwähnt. Als Verringerung eines „Verwendungskontos" stellt sie sich bilanzmässig stets als Aufbringung dar. Im Sinne dieser Untersuchung kann sie aber nur als Aufbringung gerechnet werden, wenn der Verlust tatsächlich aus einem Gewinne gedeckt wurde. Dann wird sie, wie schon dargelegt, bei den Abschreibungen zugezählt.

Ueber die Berechnung des Verlustes habe ich mich schon bei den Rücklagen ausführlich geäussert und die Summen angegeben, welche im Sinne dieser Arbeit als Verlust anzusehen sind: es sind dies nur die eigentlichen Betriebsverluste, durch welche in unserm Sinne aufgebrachte Mittel aus der Gesellschaft herausfliessen.

---

[39]) Sowohl der Gewinn als auch der Verlust werden, wie wir wissen, sowohl gedanklich als auch in ihren Zahlenbeträgen in dieser Untersuchung in Betracht gezogen, soweit sie eben eine Kapitalaufbringung bezw. Verwendung im Sinne dieser Arbeit darstellen. Nur werden sie nicht besonders in ihrer Bewegung während der Konjunkturen verfolgt werden, weil diese Bewegung als bekannt vorausgesetzt wird.

Ganz wie ein Verlust, so stellt auch eine Verminderung des Gewinnes als das Gegenstück der Gewinnsteigerung eine Verwendung von Mitteln dar und kann darum sachlich zu dem Verlustkonto gerechnet werden.

Die Verlustsummen, welche in diese Arbeit aufgenommen wurden und die bilanzmässigen Verluste weichen sehr wesentlich von einander ab. Das kommt schon daher, dass hier die buchmässigen Verluste infolge der Wertminderung der Anlagen nicht berücksichtigt werden dürfen. Die einzelnen Grundsätze, welche für die Umrechnung der Bilanzverluste gelten, wurden schon bei anderen Konten besprochen. Im ganzen werden die Verluste viel seltener als Verwendung in dieser Untersuchung gerechnet, als sie in den Bilanzen erscheinen.

Nachdem so die Grundsätze für die Entnahme der Bilanzziffern und ihre Prüfung unter dem Gesichtspunkte dieser Untersuchung entwickelt worden sind, wären nun noch die prinzipielle Durchführung der dritten Aufgabe zu erwähnen, welche bei der Zahlengewinnung vorliegt, die rechnerische Kontrolle. Erstens wird grundsätzlich eine Probe für den Bestand aller Konten angestellt, wie sie aus den Bilanzposten zusammengerechnet sind. Die Summe der Konten, welche die Passivseite der Bilanz ausmachen, das Aktienkapital, die Rücklagen, die beiden Arten Schulden und der Gewinn werden mit dem Posten der Gesamtpassiven verglichen. Dieselbe Zahl muss dann auch mit dem Bestande unserer sämtlichen Verwendungskonten übereinstimmen.

Die Bewegung der Kapitalien wird kontrolliert, indem die Summe aller jährlichen Einzelbewegungen für jedes Konto gezogen und dann die Summe aller Aufbringungskonten der Summe aller Verwendungskonten gegenübergestellt wird. Die Uebereinstimmung dieser Summen beruht darauf, dass nach dem Wesen der Bilanzierung selbst die bilanzmässige Bewegung unserer Aufbringungskonten gleich der unserer Verwendungskonten ist und dass weiter unsere an der bilanzmässigen Aufbringung und Verwendung vorgenommenen Umrechnungen stets die gleichen Operationen bei einer Aufbringung und Verwendung vorsahen. So kann man letztlich alle Einzelberechnungen darin

kontrollieren, dass die für alle Konten nach ihren besonderen Grundsätzen getrennt aufgestellten Zahlen in ihrem Gesamtbetrage zweimal völlig genau die gleiche Summe ergeben müssen.

Will man sich zum Abschluss eine allgemeine Vorstellung von der Bedeutung aller dieser Berechnungen machen, so wird man sagen können, dass sie alle auf eine gewisse Vereinfachung der Zahlenreihen hinzielen. Die vielen verschiedenen Bilanzposten werden unter unsere zwölf Konten untergebracht und die bilanzmässigen Veränderungen dieser Konten werden wieder vielfach, wenn ihnen kein wirklicher Umschlag von Kapitalien zu Grunde liegt, in unsern endgültigen Zahlenreihen ausgeschaltet.

Man stelle sich folgenden recht häufigen schematisch vereinfachten Vorgang vor. Es soll eine Anlageabschreibung von 100 000 Mk. vorgenommen werden; der Gewinn reicht hierzu nicht aus und nach Vornahme der Abschreibung erscheint ein Bilanzverlust von auch 100 000 Mk. Nun wird das Kapital um diesen Betrag zusammengelegt und der Verlust daraus gedeckt. Hier erscheinen „bilanzmässig" zwei „Aufbringungen", erstens die Abschreibung und zweitens die Verlustdeckung. Dem entspricht als „buchmässige Verwendung" erstens der Verlust und zweitens die Verminderung des Aktienkapitals. Alle diese Vorgänge drücken aber nicht die Kapitalbewegungen aus, die ich bei den betreffenden Konten in dieser Untersuchung verfolgen will. Infolgedessen darf ich sie auch nicht in die Zahlenreihen dieser Konten einreihen. Vier Bilanzveränderungen steht also nicht eine einzige bei uns gegenüber. Aber gerade die Ausschaltung dieser bilanzmässigen Veränderungen erfordert eben besondere Berechnungen.

In Wirklichkeit wird sich nun dies Beispiel erheblich verwickelter darstellen. Der Verlust wird grösser oder kleiner als die Abschreibung sein, und dann müssen diese überschiessenden Beträge noch entsprechend verrechnet werden. Die Zusammenlegung, die sich ausser auf das Aktienkapital vielleicht auch noch auf die Reserven erstrecken wird, kann neben der Verlustdeckung weiteren Abschreibungen und Reservestellungen dienen. Auch diese Bilanzveränderungen wären dann bei den einzelnen Konten durch Gegenrechnungen auszugleichen. Nun wird oft gleichzeitig eine neue Kapitalserhöhung oder Zuzahlung wirkliche Kapitalien heranziehen, die von den andern nur buchmässigen Bewegungen zu trennen und bei der Aufstellung der Zahlenreihen zu berücksichtigen sind.

Ist so das Ergebnis auch eine Vereinfachung der Bilanzzahlen, so wird doch die Darstellung gezeigt haben, dass sie nur auf Grund ganz bestimmter Grundsätze sachgemäss zu erreichen ist.

M W 27663

Lebenslauf.

Ich, Adolf Weiss, bin am 17. Dezember 1885 als Sohn des Kaufmanns Max Weiss zu Berlin geboren. Meine Schulzeit verbrachte ich auf dem Französischen Gymnasium und dem Köllnischen Gymnasium daselbst. Ich beabsichtigte zunächst Jura zu studieren, ging aber schon in den ersten Semestern zur National-Oekonomie über. Ich besuchte die Universitäten München, Berlin, Freiburg und Heidelberg. Meine Lehrer waren Brentano, Wagner, Sering, Fuchs, Gothein und Alfred Weber.

MSH 27663

Lebenslauf.

Ich, Adolf Weiss, bin am 17. Dezember 1885 als Sohn des Kaufmanns Max Weiss zu Berlin geboren. Meine Schulzeit verbrachte ich auf dem Französischen Gymnasium und dem Köllnischen Gymnasium daselbst. Ich beabsichtigte zunächst Jura zu studieren, ging aber schon in den ersten Semestern zur National-Oekonomie über. Ich besuchte die Universitäten München, Berlin, Freiburg und Heidelberg. Meine Lehrer waren Brentano, Wagner, Sering, Fuchs, Gothein und Alfred Weber.

END OF
TITLE